

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal exkl. Postgebühren. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin SO. 28, Elisabeth-Ufer 40 I.

Inserate
pro vierpaltige Zeile 30 Pf.,
Stellungsanzeige 20 Pf.; für Ver-
bandsmitglieder 20 Pf., Veram-
lungsanzeigen 10 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 30.

Berlin, den 29. Juli 1905.

21. Jahrgang.

Die deutschen Gewerkschafts- organisationen im Jahre 1904.

(Schluß.)

Die Finanzgebarung der Gewerkschaften
entspricht ihrem sonstigen Fortschritt.

Von der Gesamteinnahme von 20 190 724
Mark entfallen auf die Verbände der Metall-
arbeiter 3 309 888, Maurer 2 546 237, Holz-
arbeiter 2 344 994, Buchdrucker 2 104 821,
Textilarbeiter 916 931, Zimmerer 805 712,
Bauarbeiter 713 799, Bergarbeiter 694 019,
Handels- und Transportarbeiter 537 391, Fa-
brifarbeiter 480 368, Maler 452 372, Tabak-
arbeiter 393 073, Brauer 315 476, Buchbinder
270 344 Mk. Drei Verbände hatten eine Jahres-
einnahme von 250—300 000 Mk., vier Ver-
bände von 200—250 000 Mk., fünf Verbände
von 150—200 000 Mk., fünf Verbände von
100—150 000 Mk., zwölf Verbände von 50 bis
100 000 Mk., neun Verbände von 30—50 000
Mark, vier Verbände von 20—30 000 Mk., vier
Verbände von 10—20 000 Mk., ein Verband
von 2—5000 Mk. und ein Verband bis 2000 Mk.

Pro Kopf der Mitglieder berechnet, hatten
die Zentralverbände an Jahreseinnahme 1904:
Notenstecher 111,31, Buchdrucker 54,00,
Buchdrucker (Els.-Lothringen) 48,85, Form-
stecher 44,80, Bildhauer 38,90, Vergolder 32,25,
Porzellanarbeiter 30,89, Steinsetzer 29,35, Gut-
macher 27,35, Sandschuhmacher 26,93, Kupfer-
schmiede 25,79, Zigarrensortierer 25,03, Töpfer
24,72, Holzarbeiter 24,15, Müller 24,05, Litho-
graphen und Steinsetzer 23,41, Tapezierer
22,94, Zimmerer 22,44, Stuckateure 21,61,
Bauhilfsarbeiter 21,47, Glasarbeiter 21,33,
Gastwirtsgehilfen 20,69, Tabakarbeiter 20,20,
Maler 19,79, Maurer 19,76, Sattler 18,98,
Glaser 18,90, Barbier 18,85, Metallarbeiter
18,78, Bäcker 18,63, Buchbinder 17,78, Brau-
ereiarbeiter 17,12, Textilarbeiter 17,12, Leder-
arbeiter 16,92, Seelente 16,43, Hafnarbeiter
16,23, Graveure und Ziseleure 15,82, Kon-
ditoren 15,76, Kürschner 15,32, Steinarbeiter
15,17, Zivilmischer 14,83, Handels-, Trans-
port- und Verkehrsarbeiter 14,79, Werftarbeiter
14,77, Lagerhalter 13,07, Böttcher 12,97,
Schmiede 12,84, Gärtner 11,76, Fleischer 11,75,
Schiffszimmerer 11,27, Schneider 10,98, Dach-
decker 10,71, Handlungsgehilfen 10,47, Bu-
reauangestellte 10,37, Gemeindebetriebsarbeiter
10,16, Fabrikarbeiter 9,76, Schuhmacher 9,63,
Buchdruckerhilfsarbeiter 9,38, Maschinisten
und Geizer 9,26, Bergarbeiter 9,21, Portefeuilier
8,26, Wäschearbeiter 7,67, Kesselfeuer 7,41,
Blumen- und Federarbeiter 5,02.

Wie die Gesamtausgaben der Verbände sich
auf die einzelnen Zweige gewerkschaftlicher Tätig-
keit verteilen, zeigt folgende Aufstellung.

Es verausgabten im Jahre 1904 für:

Organisationen	63	1 097 257 Mk.
Verbandsorgan	63	902 392 "
Agitation	55	5 714 222 "
Streiks im Beruf	59	155 297 "
Streiks in anderen Berufen	56	206 782 "
Rechtshilfe	42	586 209 "
Gemäßregelungsunterstützung	41	646 821 "
Reiseunterstützung	35	1 599 424 "
Arbeitslosenunterstützung	35	1 416 935 "
Krankenunterstützung	6	213 026 "
Invalidenunterstützung		

Organisationen	39	267 090 Mk.
Beihilfe in Sterbefällen	37	243 702 "
Beihilfe in Notfällen	34	110 917 "
Umzugskosten	15	12 577 "
Stellenvermittlung	25	27 408 "
Büchertöpfen	61	762 159 "
Sonstige Zwecke		
Konferenzen und General- versammlungen	47	166 966 "
Beitrag an die General- kommission	61	149 584 "
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	31	142 092 "
Prozesskosten	18	25 877 "
Gehälter	62	367 557 "
Verwaltungsmaterial	61	409 966 "

Auch für das Jahr 1904 steht die Ausgabe
für Streiks und Aussperrungen mit 5 714 222
Mark an erster Stelle. Im Jahre 1903 wur-
den hierfür 4 529 672 Mk. verausgabt. Trotz-
dem aber ist die Ausgabe für Unterstützung der
Mitglieder in Krankheits- und Notfällen und bei
Arbeitslosigkeit, sowie für Bildungszwecke rela-
tiv höher als im Jahre 1903. In diesem be-
trug die Aufwendung für letztere Zwecke 75 406
Mark mehr, als die Ausgabe für Streiks und
Aussperrungen. Im Jahre 1904 aber über-
steigt die Ausgabe für Unterstützungen und Bil-
dungsmittel die für Streiks und Aussperrungen
um 469 244 Mk.

Der für die ersteren verausgabte Betrag
war stets in den Gewerkschaften höher als die
Ausgabe für Streikunterstützung. In den
Jahren 1891 bis 1904 verausgabten die Ge-
werkschaften für Unterstützung und Bildung
ihrer Mitglieder 11 754 201 Mk. mehr als für
Streiks und auch die von den Unternehmern
in den letzten Jahren provozierten Massenaus-
sperrungen vermochten es nicht herbeizuführen,
daß in einem der Jahre die letztere Ausgabe die
erstere übersteigt. Wir legen dieser Seite ge-
werkschaftlicher Tätigkeit nicht deswegen eine
größere Bedeutung bei, weil wir beweisen
wollen, daß die Gewerkschaften sich mit den
gegenwärtigen Zuständen abgefunden haben und
sich mehr und mehr der Unterstützung und Bil-
dung ihrer Mitglieder widmen, sondern es soll
nur gezeigt werden, wie wenig wahr die Be-
hauptung der Gegner der organisierten Ar-
beiterschaft ist, daß die Gewerkschaften nur
Streikvereine seien. Daß die Verbände trotz
des Ausbaues des Unterstützungsweises auch
nicht das geringste von ihrem Kampfscharakter
eingebüßt haben, zeigt nicht nur die ständige Er-
höhung der Ausgaben für den unmittelbaren
wirtschaftlichen Kampf, sondern wird auch durch
die Streikstatistik so klar erwiesen, daß ein
Zweifel bei klardenkenden Arbeitern darüber
nicht entstehen kann, daß in der Tendenz der Ge-
werkschaften eine Aenderung nicht eingetreten ist
und, davon sind wir überzeugt, auch nicht ein-
treten wird, bevor nicht eine Aenderung der
heute vorhandenen Produktionsweise platz-
gegriffen hat.

In den Zeiten der Krise ist in vielen Dr-
ganisationen eine Summe für Arbeitslosen-
unterstützung verausgabt worden, die vielen
oberflächlich Urteilenden bedenklich erscheinen
mag. Jedoch sind diese Unterstützungseinrich-
tungen Kampfmittel, wie alle anderen Ein-
richtungen der Gewerkschaften. Sie sind ge-

eignet, ein Herabdrücken der Löhne zu ver-
hindern, die ohne die Gewährung der not-
wendigsten Subsistenzmittel an die Arbeitslosen
eintreten und schließlich umfangreiche Arbeits-
einstellungen notwendig machen würde, die eine
höhere Belastung der Gewerkschaften herbei-
führen könnten, als es die Arbeitslosenunter-
stützung tut. Und diese Arbeitseinstellungen
würden nicht geführt werden, um bessere Ar-
beitsbedingungen als die früher erkämpften zu
erhalten, sondern sie würden unternommen
werden, um das Verlorene wieder zu erhalten.
Deswegen dient die Arbeitslosenunterstützung
nicht allein humanitären Zwecken, sondern sie
erweist sich auch als ein Mittel zur Aufbesserung
der Arbeitsbedingungen.

Gewiß, die Ausgaben für Arbeitslosen-
und Streikunterstützung belasten die einzelnen
Gewerkschaften ganz enorm, wie die nachstehende
Tabelle veranschaulicht:

Ausgabe für Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder.

	1898	1900	1902	1903	1904
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Bäcker	—	—	0,07	3,78	2,94
Barbiere	—	—	—	—	0,53
Bildhauer	9,88	10,21	23,57	15,09	10,85
Böttcher	—	—	—	0,44	2,08
Brauer	0,94	*1,06	*1,80	*1,11	*1,16
Buchbinder	*2,24	*1,76	*3,57	*2,80	*2,90
Buchdrucker	5,89	9,26	17,70	15,09	13,20
Buchdrucker Els.-Loth- ringens	—	—	4,34	3,13	3,11
Buchdruckereihilfsarb.	—	0,64	3,20	2,23	1,68
Bureauangestellte	—	—	—	—	0,85
Formstecher	—	—	8,58	3,05	0,96
Glasarbeiter	1,13	0,67	5,63	3,52	2,39
Glaser	0,39	1,18	2,76	1,91	3,53
Grabeure u. Eiseleure	1,31	1,09	2,49	2,22	3,37
Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter	0,28	0,27	0,82	0,59	0,53
Handlungsgehilfen	—	0,06	0,24	0,27	0,25
Handschuhmacher	2,48	3,71	16,18	5,22	8,98
Holzarbeiter	—	—	—	—	2,80
Hutmacher	5,29	4,48	6,81	5,08	6,04
Konditoren	1,19	2,23	4,23	2,53	2,19
Kupferschmiede	2,72	3,37	9,57	6,66	4,55
Lederarbeiter	0,31	1,31	0,90	1,40	3,67
Lithographen u. Stein- drucker	—	2,82	7,07	6,10	6,01
Maschinisten u. Geizer	—	—	0,93	2,13	1,74
Metallarbeiter	—	0,50	2,84	2,06	2,27
Müller	—	—	+0,33	1,87	1,78
Notenstecher	—	—	0,52	5,35	3,90
Porzellanarbeiter	*3,77	*4,91	*6,08	*3,93	*2,76
Sattler	—	—	—	—	0,62
Schmiede	—	0,90	2,96	2,18	1,42
Schuhmacher	—	—	—	—	0,02
Tabakarbeiter	—	—	—	—	0,62
Vergolder	—	—	—	—	0,91
Werftarbeiter	—	—	—	—	0,43
Zigarrensortierer	4,59	5,55	10,45	6,89	4,93

* Und Reiseunterstützung. † Nur für zwei Quartale ab
1. Juli 1902.

Von dem Gesamtkassenbestande der Ver-
bände im Betrage von 16 109 903 Mk. befinden
sich in der Kasse des Buchdruckerverbandes
4 374 013 Mk., des Maurerverbandes 2 090 681
Mark, des Metallarbeiterverbandes 1 543 353
Mark und des Holzarbeiterverbandes 1 452 215

Mark. Auf den Kopf der Mitglieder berechnet, hatten am Schluß des Jahres 1904:

Notenstecher 285,55, Buchdrucker (Elsaß-Lothringen) 148,23, Buchdrucker 112,22, Sutmacher 53,67, Formstecher 39,49, Seelente 29,74, Steinarbeiter 24,85, Buchbinder 24,27, Zigarrenfortikerer 22,84, Schiffszimmerer 21,17, Handschuhmacher 20,62, Lithographen und Steindrucker 20,52, Vergolder 20,37, Bildhauer 20,14, Sattler 19,88, Zimmerer 19,69, Werftarbeiter 19,63, Portefeuille 19,07, Stoffateure 18,11, Tapezierer 17,61, Lagerhalter 16,97, Maurer 16,23, Holzarbeiter 14,95, Lederarbeiter 14,67, Porzellanarbeiter 13,75, Kürschner 12,69, Maler 12,54, Kupferschmiede 12,40, Töpfer 12,03, Buchdruckerhilfsarbeiter 11,93, Dachdecker 11,07, Müller 10,99, Asphaltente 10,82, Glaser 10,18, Gastwirtsgehilfen 10,02, Vergarbeiter 9,75, Steinfeher 9,75, Schuhmacher 9,65, Textilarbeiter 8,98, Metallarbeiter 8,76, Hafnarbeiter 8,52, Bureauangestellte 7,89, Böttcher 7,15, Schneider 6,95, Bauhilfsarbeiter 6,65, Fabrikarbeiter 6,43, Bäcker 6,39, Barbieri 6,12, Branereiarbeiter 5,89, Tabakarbeiter 5,19, Schmiede 5,10, Konditoren 5,02, Gärtner 4,91, Zivilmusiker 4,45, Wäschearbeiter 4,44, Glasarbeiter 4,37, Gemeindebetriebsarbeiter 4,02, Maschinenisten und Heizer 3,80, Gruben- und Zifelleure 3,40, Fleischer 3,07, Blumen- und Federarbeiter 2,78, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 2,68, Handlungsgehilfen 2,05 Mk.

Vergleiche mit den Vorjahren lassen sich bezüglich des Vermögensbestandes der einzelnen Organisationen nicht ziehen, weil dieser Bestand großem Wechsel unterworfen ist. In jedem Jahre finden wir Organisationen, die in der Reihenfolge für die Darstellung des Massenbestandes pro Kopf der Mitglieder weit nach hinten rücken, während sie ein Jahr vorher mit an erster Stelle standen. Ein umfangreicher Kampf genügt, um eine Verringerung der Reihenfolge herbeizuführen. Es kam sich bei einer solchen Berechnung auch nur darum handeln, zu zeigen, wie groß die Zahl der Organisationen ist, die in einem bestimmten Jahre über genügend Vermögen verfügen, um einem Angriff der Unternehmer ruhig entgegensehen oder in einem Kampf eintreten können, ohne von vornherein auf die Hilfe anderer Organisationen angewiesen zu sein. Ein solches Urteil zu ermöglichen, ist Zweck der Berechnung des Vermögensbestandes pro Kopf der Mitglieder.

Von den 63 Zentralverbänden hatten 61 ein eigenes Verbandsorgan. Die Erscheinungsfrequenz dieser Verbandsorgane war bei:

1 dreimal wöchentlich, 28 einmal wöchentlich, 2 dreimal monatlich, 16 vierzehntägig, 8 zweimal monatlich und bei 6 einmal monatlich. Zwei Verbände bezogen das Verbandsorgan für ihre Mitglieder von einer verwandten Berufsorganisation. In 59 Verbänden wird das Verbandsorgan den Mitgliedern auf Rechnung der Verbandskasse geliefert, in 4 Verbänden hätten die Mitglieder das Abonnementgeld zu bezahlen. Die Auflage der Verbandsorgane im Jahre 1904 betrug für alle Organisationen 1 235 700 gegen 1 044 650 im Jahre 1903 und 816 420 im Jahre 1902.

Reiseunterstützung zahlten 46 Verbände, Arbeitslosenunterstützung 38 (1903: 30), Krankemunterstützung 31 (1903: 21), Invalidenunterstützung 5 (1903: 5) und Unterstützung in Sterbefällen 39 Verbände.

Die Entwicklung der Beitragshöhe in den Verbänden seit 1891 ist in interessanter Art in folgender Tabelle aufgezeichnet:

Jahr	Die Beitragshöhe ist angegeben für Organisationen	Dabon hatten einen Wochenbeitrag für männliche Mitglieder von			
		unter 15 Pf.		unter 20 Pf.	
		Zahl	in Prozent	Zahl	in Prozent
1891	36	14	39	29	80
1892	39	11	28	29	74
1893	43	12	28	30	70
1894	44	13	30	28	60
1895	48	9	21	24	56
1896	44	10	23	23	52
1897	52	9	17	22	42
1898	55	8	15	17	31
1899	55	6	11	15	27
1900	58	6	10	16	27
1901	57	4	7	11	19
1902	60	1	2	6	10
1903	63	—	—	3	5
1904	63	—	—	1	1,6

Es läßt sich auch für das Jahr 1904 eine Besserung konstatieren. Während 1903 noch drei Verbände einen Beitrag von weniger als 20 Pf. pro Woche hatten, ist für 1904 nur noch eine Organisation zu verzeichnen, die einen solchen minimalen Beitrag erhebt. Die kleine Tabelle zeigt deutlich die veränderte Auffassung, die bezüglich der Höhe der Beiträge in dem letzten Jahrzehnt in den Gewerkschaften eingetreten ist, und das allmähliche Verschwinden der niedrigen Beitragssätze ist als ein wesentliches Zeichen des Fortschrittes der gewerkschaftlichen Organisation zu betrachten.

Mit folgenden Worten schließt der Vorsitzende der Generalkommission, C. Legien, diesen Bericht:

„Mit Genugtuung und Befriedigung können wir die Ergebnisse der Gewerkschaftsstatistik für 1904 betrachten. Die Gewerkschaften sind in diesem Jahre ein gut Stück vorwärts gekommen. Und wenn sie heute auch in ihrer Gesamtheit noch nicht den Umfang und die innere Kraft besitzen, um an allen Stellen als die Vertretung der Arbeiterschaft anerkannt zu werden und die Interessen der Arbeiter mit dem Nachdruck vertreten zu können, der erforderlich ist, die bestehenden Zustände umzugestalten, so berechtigt das sichere Fortschreiten in äußerer Ausdehnung und innerer Kräftigung doch zu der Hoffnung, daß sie in absehbarer Zeit sich die ihnen gebührende Position in der staatlichen Organisation und im Wirtschaftsleben erringen werden.“

Aus dem Elsaß.

Das herrliche poesievolle Straßburg, die alte deutsche Reichsstadt und Perle des schönen, fruchtbaren Kulturlandes Elsaß-Lothringen, ist jedem Deutschen, wenigstens dem Namen nach, bekannt. Viele Schätze der Kunst und andere Herrlichkeiten birgt sein Inneres und weithin, bis hinauf in die Berge der Schweiz, hinein ins Land der Franzosen und hinüber in den alten trauten Schwarzwald grüßt sein prunkvolles Münster. Aber es ist nur äußerer Glanz, der uns hier für den Augenblick zu blenden vermag, drinnen in den Straßen, drunten in den Tiefen des Volkes ist nichts von alledem zu spüren.

Zu Straßburg auf der Schanz — da schauzen auch die Buchbinder genau so wie anderswo, ihr Los ist auch: um viel Schweiß wenig Brot. Wohl in keinem Berufe dürften die Arbeiter mehr geknechtet und ausgebeutet werden, als gerade im hiesigen Buchbinder-gewerbe. Bei einem Lohn von 18—21 Mk. pro Woche muß der Buchbinder 10—11 Stunden täglich schwere Arbeiten verrichten. Die Behandlung, die in manchen Betrieben herrscht, erinnert an das Zeitalter der Leibeigenschaft. Kurzum, Zustände herrschen im Buchbinder-gewerbe, die alles andere denn menschenwürdig sind. Solche Zustände lassen auch die Tatsache erklärlich erscheinen, daß gerade unter den Buchbindern der geistige Bildungsgrad zum Teil sehr viel zu wünschen übrig läßt. Körperliche Zerknirschtheit und geistige Schlawheit sind die Folgen einer überlangen Arbeitszeit. Es ist bezeichnend, daß man in Preußen-Deutschland

Der weise Richter.

Von Leo Tolstoi.

Ein orientalischer Emir, namens Bauakas, hörte erzählen, daß in einer Stadt seines Landes ein Richter lebe, welcher das Wahre vom Falschen in merkwürdiger Weise zu unterscheiden wisse. Alle Ganner überführte er, und keinem gelinge es, ihn zu täuschen. Der Emir beschloß, sich von der Wahrheit dieser Gerüchte zu überzeugen. Er legte die Kleider eines Kaufmanns an und begab sich in diesem unscheinbaren Gewande nach dem Orte, wo der Richter lebte. Als er in die Stadt ritt, näherte sich ihm ein Bettler und verlangte von ihm ein Almosen. Der Emir gab ihm ein kleines Geldstück und wollte seinen Weg fortsetzen. Doch der Bettler klammerte sich an seine Kleider.

„Was willst Du noch?“ fragte der Emir. „Gabe ich Dir nicht etwas gegeben?“

„Du hast mir etwas gegeben, ja,“ sagte der Bettler, „doch hätte ich noch eine Gnade von Dir zu erlangen. Laß mich rückwärts auf Dein Pferd aufsitzen und bringe mich auf den großen Platz. Ich muß dorthin und hin lahn; wenn ich zu Fuß gehe, werden mich die Mose und Kamele nieder-treten.“

„Gut,“ sagte der Emir und ließ den Bettler hinten aufsitzen. So gelangten sie auf den großen Platz. Hier angekommen, machte der vermeintliche Kaufmann Halt. Aber der Bettler rührte sich nicht vom Platze.

„Warum bleibst Du denn auf dem Pferde?“ fragte der Emir. „Wir sind zur Stelle, steige herab.“

„Warum soll ich absteigen, da das Pferd mir gehört?“ sagte der Bettler. „An Dir ist es, den Platz zu räumen. Wenn Du nicht gutwillig gehst, so verklage ich Dich bei dem Richter.“

Es entspann sich ein Streit und es bildete sich ein großer Kreis Neugieriger um sie.

„Geht zum Richter!“ riefen die Leute. „Er wird den Streit schon schlichten.“

Und so begaben sich der Emir und der Bettler zum Richter. Dem Ersteren war das aus doppelten Gründen ganz recht. Er wollte sein Pferd behalten und konnte auch den Scharfsinn des berühmten Richters erproben.

Es waren viele Leute bei Gericht und der Richter rief nacheinander die streitenden Parteien vor, wie sie sich meldeten.

Als die Reihe an ihn kam, lauschte und beobachtete der Emir. Der Richter vernahm soeben einen Gelehrten und einen Bauern, die sich um ein Weib stritten. Jeder der Beiden behauptete, diese Frau gehöre ihm. Der Richter hörte die Beiden an, schweig einen Augenblick und sagte dann: „Lasset die Frau hier und kommt morgen wieder.“

Die Reihe kam nun an einen Metzger und einen Delhändler. Das Gewand des Ersteren war mit Blut beschmutzt, die Kleider des anderen waren mit Delflecken bedeckt. Der Metzger hielt

eine Börse fest in der Hand und der Delhändler hielt die Hand des Metzgers. „Ich kaufte Del bei dem Manne,“ sagte der Metzger. „Als ich jedoch die Börse zog, um zu bezahlen, erfaßte er meine Hand, um mich zu berauben. Ich widerstand, und nun behauptet er, die Börse sei sein. Ich hielt sie fest, er aber läßt meine Hand nicht los, und so kommen wir zu Dir, daß Du den Streit entscheidest. Das Geld gehört mir und er will mich bestehlen.“

„Durchaus nicht,“ erwiderte der Delhändler. „Dieser Mann kam zu mir, um Del zu kaufen, und bat mich, ihm ein Goldstück zu wechseln. Ich legte darauf die kleine Münze auf den Tisch, er strich sie aber ein, ohne das Goldstück zu geben, und wollte die Flucht ergreifen. Ich habe ihn noch fassen können und schlepe ihn her, damit Du Recht sprechen sollst.“

Der Richter hörte sie an, schweig einen Augenblick und sagte dann zu den beiden Klägern: „Lasset das Geld hier und kommt Beide morgen wieder.“

Nun rief der Richter den Emir auf und den Bettler. Der Emir legte die Sache dar; dann wurde der Bettler aufgefordert, sich zu äußern.

„Die Sache hat sich nicht so zugetragen, wie der Mann behauptet,“ sagte er. „Ich war es, der in die Stadt ritt, als dieser Mann sich mir näherte und mich bat, ihn auf das Pferd zu nehmen. Er habe auf dem großen Platze zu tun. Ich ließ ihn aufsitzen und führte ihn dorthin, wohin er kommen wollte; hier aber wollte

— das ja nach der Versicherung der Regierung und der bürgerlichen Sozialpolitiker an der Spitze der Sozialgesetzgebung steht — noch solche Zustände findet. Die Tatsache, daß gerade dort, wo die Arbeitszeit eine lange ist, die Löhne am niedrigsten sind, wird besonders durch die Lohnverhältnisse im Buchbindergewerbe trefflich illustriert. Die unausbleiblichen Folgen dieser miserablen Entlohnung sind: Unterernährung, schlechte Wohnung, frühes Alter usw. Trotzdem will das Geschrei der bürgerlichen Presse über das Steigen der Löhne einerseits und über die unverschämten Forderungen der Gewerkschaften nicht verstummen! Gewiß sind in den letzten Jahren die Löhne etwas gestiegen, aber andererseits sind die Lebensmittel, die Wohnungsmiete usw. im Preise derart in die Höhe gegangen, daß das Steigen der Löhne das Steigen der Preise der Bedarfsmittel auch nicht im entferntesten aufwiegen konnte. Das ist eine Tatsache, an der sich nicht rütteln läßt. Wer im praktischen Arbeiterleben steht und die Härten der rauen Wirklichkeit tagtäglich am eigenen Leibe verspürt oder schon verspürt hat, der weiß, daß diese traurigen Verhältnisse lediglich eine Folge der heutigen gesellschaftlichen Zustände sind.

Alle diese Dinge lassen sich selbstverständlich nicht in Form eines Zeitungsartikels besprechen, und möchte ich deshalb hier auch abbrechen, um noch mit einigen Worten auf unsere Lohnbewegung im vorigen Jahr zurückzukommen. Wenn ich mir nun gestatte, in einigen Punkten eine Kritik zu üben, so soll dieses nicht geschehen, um den Anschein zu erwecken, als wollte ich nach irgend einer Seite hin einen Vorwurf erheben, der nicht gerechtfertigt ist. Meine wenigen kritischen Betrachtungen sollen sich in ganz sachlichen Mäßen halten und sich hauptsächlich gegen diejenigen Kreise wenden, die unserer Bewegung unsympathisch oder doch mit einer gewissen Gleichgültigkeit aufnahmen. Durch die hiesigen Berufsverhältnisse und insbesondere unserer Organisationsverhältnisse war es wohl vorzuziehen, daß unsere Bewegung keinen alle Teile befriedigenden Abschluß finden und die gehegten Hoffnungen mancher Kollegen nicht erfüllen würde. Und in der Tat, jeder Urteilsfreie, der mit ruhigem Auge den Gang und Verlauf der Bewegung genau verfolgt hat, der wird zu dem Resultat kommen müssen, daß trotz der erzielten Erfolge unsere Lohnbewegung auf der ganzen Linie dadurch ein wenig Abbruch erlitt, daß die Kollegen in verschiedenen Werkstätten ein wankelmütiges Vorgehen zeigten. Deshalb halte ich es für notwendig, heute schon an die ernststen

Fragen heranzutreten: Was gedenken wir in Zukunft zu tun, und wie können wir die sich bei der Lohnbewegung herausgestellten Mißstände beseitigen? Meine Meinung geht dahin, daß in erster Linie wir Organisierte selbst verpflichtet sind, mit aller Energie für unsere einmal gestellten Forderungen jederzeit einzutreten und nicht, wie es in den meisten Fällen vorkommt, daß selbst organisierte Kollegen nicht den Mut haben, für unsere Forderungen einzutreten, sondern sich der Willkür des Arbeitgebers beugen.

Des weiteren ist noch die Frage aufzuwerfen: Wie können wir die Indifferenten für unseren Verband gewinnen? Jede Lohnbewegung hat wohl vor- und nachdem mit diesem Faktor zu rechnen. Auch wir haben während der Bewegung erkannt, was es heißt, mit einer ungeschulten Truppe zu arbeiten. Nicht wenige der unorganisierten Kollegen sind bereit — was traurigerweise auch von Kollegen aus unseren eigenen Reihen konstatiert werden muß — für jeden Lohn zu arbeiten und den Kollegen bei Lohnbewegungen in den Rücken zu fallen, um nur eine Lebensstellung zu erhalten. Die Kollegen der Zahlstelle werden wohl wissen, welche „Brüder“ ich da im Auge habe. Ein Teil der Arbeitgeber nimmt sich dieser Kollegen in bedrängter Stunde gerne an, ob sie aber leistungsfähig sind und ob sie ihre nun erhaltene „Lebensstellung“ ordnungsgemäß zu bekleiden imstande sind, ist eine andere Frage. Ich erinnere nur an die Beschlässe der Buchbindereinhänger und des Buchdruckereibesitzer-Vereins. Die Buchdruckereibesitzer schrieben, daß unsere Kollegen in ihren Betrieben im allgemeinen als Hilfsarbeiter beschäftigt würden; sie wollten nur 18 M. zahlen, während wir 21 M. Minimallohn verlangten. Die Buchbindereibesitzer erklärten, daß die gestellten Forderungen nur für Großbetrieben gelten könnten und daß sie je nach Leistung die Löhne aufbessern wollten. Trotz des günstigen Geschäftsganges hatten wir keine Macht, auf die herausfordernde Stellungnahme dieser die gebührende Antwort zu geben. Zu dieser brüskten Stellungnahme trug nicht unwesentlich bei, daß sie wußten, daß in den beteiligten Kollegenkreisen kein rechter Kampfesgeist vorherrschend war.

Mögen wir aus diesen Erfahrungen ersehen haben, wie notwendig es ist, daß sich sämtliche Kollegen und Kolleginnen Straßburgs enger zusammenschließen, um bei geeigneter Zeit mit einer festen und geschlossenen Masse unsere nur zu berechtigten Forderungen durchzuführen. Deshalb muß es Pflicht sämtlicher Kollegen und Kolleginnen sein, dahin zu wirken, daß alle in unserem Beruf beschäftigten Arbeiter und Ar-

beiterinnen in kürzester Zeit unserem Verbandszugeführt werden. Darum, Kollegen, löst das Versprechen, welches Ihr in der außerordentlichen Generalversammlung abgegeben habt, ein, werdet unablässig neue Mitglieder.

Auf die Verhältnisse im Gau 14, Elsaß-Lothringen, werde ich in nächster Zeit zurückkommen. Auch da ist es nötig, daß sich die Kollegen mehr an der Organisation beteiligen.

E. H. Sietter.

Internationales.

Lohnbewegungen in Schweden. Es wird erjucht, den Zugang von Stockholm und Göteborg fernzubehalten, weil dort Lohnbewegungen stattfinden. Solange die Verhältnisse nicht geregelt sind, wird in diesen Städten keine Reiseunterstützung ausgezahlt.

Bericht der Berliner Rechtschul-Kommission für das Jahr 1904/05.

(Schluß.)

Bei diesen Prozessen ist leider wieder bemerkt worden, daß es immer noch Kollegen und Kolleginnen gibt, die der Kommission resp. dem Verteidiger Aufgaben machen, welche der Wahrheit direkt entgegenstehen. Gerade in dem zuletzt erwähnten Prozeß haben zu dem Zweck, um einen großen Entlastungsbeweis herbeizuführen, mehrere Termine stattgefunden, welche vollständig unnötig waren. Der Prozeß wird nur in die Länge gezogen und sind die Prozeß- und Verteidigerkosten bedeutend höhere. Es ist dies leider ein Mangel, der sich bisher in jedem Jahre wiederholt hat, und der auch vorläufig noch nicht ausgemerzt werden wird. Man ist der Meinung, wenn man eine Sache recht günstig darstellt, dann bekommt man eher Rechtschutz. Es ist dies eine ganz falsche Auffassung, denn der Rechtschutz muß ja in derartigen Fällen immer gewährt werden, und es ist entschieden vorteilhafter, wenn der Sachverhalt so dargestellt wird, wie er sich in Wirklichkeit zugegetragen hat.

Ein weiteres Verfahren, das ebenfalls vor dem Landgericht I verhandelt wurde, richtete sich gegen den Kollegen R. Dieser sollte verurteilt haben, den bei der Firma Schwerdtfeger & Co. beschäftigten arbeitswilligen Buchbinder Esar Seed zu bestimmen, an einer Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen und zwar unter Anwendung von Drohungen und durch Ehrverletzung. Er soll dann den Seed dadurch wörtlich und tatsächlich beleidigt haben, daß er ihn mit dem linken Ellenbogen gegen die rechte Seite stieß und hierbei äußerte: „Sie Hund, wollen Sie noch länger Streikbrecher spielen?“ Des ferneren soll er, als ihm Seed wegen der Beleidigung zur Wade sistieren ließ, auf der Treppe zur Wade in Gegenwart des Schulmanns zu diesem gesagt haben: „Du Hund, wenn Du das beschwörst, dann sollst Du mal sehen, Du Schuft!“

er nicht absteigen und behauptete, das Pferd sei fein. Das ist indessen falsch.“

Der Richter hatte beide ruhig angehört, schweigend nun einen Augenblick und sagte dann: „Rasset das Pferd hier und kommt Beide morgen wieder.“ —

Am nächsten Tage liefen die Leute in Menge herbei, um die Entscheidungen des Richters zu hören.

Der Gelehrte und der Bauer wurden zuerst aufgerufen.

„Die Frau gehört Dir,“ sagte der Richter zum Gelehrten. „Und Du,“ sagte er zu dem Bauern, indem er sich zu diesem wandte, „bekommst fünfzig Stockhiebe auf die Sohlen.“

Der Gelehrte führte seine Frau weg und der Bauer bekam sofort seine fünfzig Stockhiebe auf die Sohlen. —

Nun traten der Metzger und der Delhändler heran.

„Das Geld gehört Dir,“ sagte der Richter zum Metzger. „Und Du,“ wandte er sich an den Delhändler, „bekommst fünfzig Hiebe auf die Sohlen.“

Der Metzger nahm sein Geld und der andere bekam seine Strafe. —

Zuletzt kam die Reihe an den Emir und den Bettler.

„Könntest Du dein Pferd unter zwanzig anderen erkennen?“ fragte der Richter den Emir.

„Gewiß,“ erwiderte dieser.

„Und Du?“

„Ich auch.“

„Kommt mit mir,“ sagte der Richter zum Emir. Sie begaben sich nach dem Stall und der Emir erkannte unter den anderen Pferden sofort sein eigenes. Dann ließ der Richter den Bettler kommen und wies ihn an, das Pferd herauszufinden. Auch der Bettler fand es sofort heraus und bezeichnete es.

Der Richter nahm seinen Sitz wieder ein und sagte zu dem Emir: „Führe das Pferd fort, es gehört Dir.“

Dann wies er auf den Bettler und fügte hinzu: „Man gebe diesem Manne fünfzig auf die Sohlen.“

Das geschah sofort.

Der Richter begab sich dann heim, aber der Emir folgte ihm.

„Was willst Du noch?“ fragte der Richter.

„Bist Du mit meinem Spruch nicht zufrieden?“

„Vollkommen zufrieden,“ erwiderte Bauakas. „Aber ich möchte wissen, wie Du es herausgebracht hast, daß die Frau dem Gelehrten gehörte und nicht dem Bauern, das Geld dem Metzger und nicht dem Delhändler, das Pferd mir und nicht dem Bettler.“

„Höre also, wie ich die Wahrheit ergründet habe. Was die Frau anbelangt, so ließ ich sie am Morgen zu mir kommen, sprach mit ihr und sagte ihr dann: „Gib mir in mein Tintenfaß frische Tinte.“ Sie nahm das Tintenfaß, reinigte es und gab sehr geschickt frische Tinte hinein, die sie sich rasch zu verschaffen mußte:

Beweis dafür, daß sie mit dieser Arbeit vertraut war. Wenn es die Frau des Bauern gewesen wäre, hätte sie die Sache nicht zustande gebracht. Und darum habe ich entschieden, daß der Gelehrte die Wahrheit gesprochen hatte.

„Was das Geld anbelangt, so habe ich folgendes getan: Ich nahm gestern einen Becher reinen Wassers und gab die Münzen hinein. Heute, morgens, sah ich nach, ob nicht Del auf der Oberfläche schwämme. Wenn der Delhändler die Münzen in der Hand gehabt hätte, die voll Del war, hätte etwas an den Geldstücken kleben bleiben müssen. Aber das Wasser ist rein geblieben, nicht das kleinste Fetttauge schwamm obenauf. Darauf entschied ich, daß das Geld dem Metzger gehörte.“

„Was das Pferd betrifft, so war die Wahrheit nicht so leicht zu ergründen. Der Bettler brauchte nicht mehr Zeit als Du, um das Pferd unter zwanzig anderen herauszufinden. Ich habe Euch übrigens weniger in den Stall geführt, um zu sehen, ob Ihr das Pferd erkennt, als um zu sehen, ob das Pferd auch Euch erkennt. Als Du herantratest, wandte das Pferd den Kopf zu Dir und wickerte; es war ihm aber ganz gleichgültig, als es vom Bettler berührt wurde. Und so habe ich entschieden, daß das Pferd Dir gehört.“

So sah Bauakas, daß ein wirklich weiser Richter in seinem Lande lebte.

Die Beweisaufnahme zeitigte das Resultat, daß der Zeuge Seef und die Schulleute die Anklage in allen ihren Punkten unterstützten, und der Staatsanwalt beantragte infolgedessen 2 Wochen Gefängnis. Das Gericht gelangte jedoch nicht zu der Ansicht, daß Nötigung vorliege, und verurteilte P. wegen Gewerbevergehen (§ 153 d. G. O.) zu 40 Mk. Geldstrafe, wegen Verleumdung zu 10 Mk. Geldstrafe, mithin zu einer Gesamtstrafe von 50 Mk. Geldstrafe und Publikation des Urteils.

Dann lag noch gegen denselben Kollegen eine besonders schwere Anklage wegen Sachbeschädigung, begangen auf einem Polizeibureau, vor. Diese Straftat war dadurch entfallen, daß sich der Angeschuldigte eines Tages nach der Willkürfrage begab, um dort die Streifposten eines anderen Betriebes aufzufuchen. Dort angelangt, kam er mit einem Schutzmann in Konflikt, im Verlauf dessen dieser ihn zur Wache sistierte. Er soll sich dort äußerst renitent benommen haben und verlangte, vor den Leutnant geführt zu werden, und als dem stattgegeben wurde, erlangte er von diesem seine Freisprechung. Der Leutnant beauftragte 6 Schulleute, den P. aus der Wache herauszubringen, und bei diesem Herausbringen geschah es, daß eine Fenster Scheibe zertrümmert wurde, was dem Angeschuldigten zur Last gelegt wird. Dieser hat dann noch, als er sich außerhalb des Wachslokales befand, noch einmal nach dem Innern desselben zurückgewollt und hierbei die Türfüllung eingedrückt.

Im ersten Termin wurde der Angeschuldigte in allen Punkten für schuldig erklärt, und das Gericht verurteilte ihn zu 3 Monaten Gefängnis. Wegen dieses harte Urteil wollte die Kommission Berufung einlegen, dieselbe wurde aber vom Verbandsvorstand abgelehnt, weil der Betreffende vor dem Streiklokal gar nichts zu suchen hatte, sondern in ziemlich mutwilliger Weise dazu gekommen ist. Die Kommission, der viel daran lag, dieses harte Urteil zu mildern, wandte sich nun an die Berliner Ortsverwaltung und kulanterweise kam diese dem Antrag nach und übernahm die Kosten für den weiteren Verlauf dieses Rechtsstreites.

Erfreulicherweise gelang es auch in der zweiten Instanz, dieses Urteil auf 30 Mk. Geldstrafe herabzumindern, da die Schulleute nicht mit Bestimmtheit behaupten konnten, ob nicht jemand von ihnen selber die Scheibe eingedrückt habe.

Während von den bis jetzt berichteten Angeschuldigten sämtlich mit einer Geldstrafe davonkamen, sollte es doch der letzten Angeschuldigten nicht bergangen sein, ohne zeitweilige Einbuße ihrer Freiheit ihre Strafe zu sühnen. Sie wurde beschuldigt, versucht zu haben, die bei der Firma Friedheim & Sohn beschäftigte arbeitswillige Arbeiterin Mathilde Langer an einer Verabredung zur Erzielung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu bestimmen und zwar unter Anwendung von Drohungen. Des ferneren soll sie zwei nicht zu ermittelnde Männer veranlaßt haben, die Langer auf dem Nachhauseweg zu schlagen, soll diese also zur vorläufigen Körperverletzung bestimmt haben.

In der Beweisaufnahme behauptete die geschlagene Langer, bestimmt gesehen zu haben, wie die Angeschuldigte vorher den beiden Männern zugenickt habe, und diese sei darauf geschlagen hatten. Im übrigen wurde nur festgestellt, daß die Langer wohl von 2 Männern geschlagen worden sei, jedoch nicht, ob die Angeschuldigte in irgend welcher Verbindung mit diesen Männern gestanden habe. Der Staatsanwalt hielt beide Vergehen für erwiesen und beantragte für die Drohung (§ 153 der G. O.) eine Woche Gefängnis, für die Anstiftung zur Körperverletzung zwei Wochen Gefängnis, eine Gesamtstrafe von drei Wochen Gefängnis.

Das Gericht verurteilte die Angeschuldigte wegen Verstoß gegen § 153 der G. O. zu einer Woche Gefängnis, die Anstiftung zur Körperverletzung hielt das Gericht nicht für erwiesen. Der Verteidiger konnte nicht raten, gegen dieses Urteil Berufung einzulegen, jedoch wurde diese eingelegt, um mit der betr. Kollegin erst Rücksprache zu nehmen. Da es bei einer event. Berufung eintreten könnte, daß der Staatsanwalt ebenfalls Berufung einlegen würde, und daß der zweite Richter wegen der begleitenden Umstände das erste Urteil aufhob und ein schärferes Urteil fällte, so erklärte sich die Kollegin bereit, diese Strafe anzutreten.

Damit wäre der Bericht der Prozesse, die der Lohnbewegung folgten, beendet und das Resultat ist: 303 Mk. Geldstrafe wegen Straßenpolizei-Konvention, §§ 132 und 133 der Straßen-Ordnung (Streifposten); 150 Mk. Geldstrafe wegen Verleumdung; 175 Mk. Geldstrafe wegen Gewerbevergehen und 1 Woche Gefängnis. Im ganzen erfolgten 14 Freisprechungen, 12 wegen Streifpostenfischen, und 2 wegen Nötigung. Beantragt wurden im ganzen 741 Mk. Geldstrafen wegen Streifpostenfischen, wegen Verleumdung 5 Wochen Gefängnis und 55 Mk. Geldstrafe und wegen Nötigung, Gewerbevergehen 27 Wochen Gefängnis.

Man kann mit diesem Resultat sehr zufrieden sein, denn es ist heute leider noch eine Seltenheit, daß von 12 derartigen, ziemlich schweren Anklagen, nur eine einzige durch Freiheitsstrafe gesühnt wurde. Zieht man hierbei die Lohnbewegung der Buchbinder aus dem Jahre 1900 mit heran, so muß konstatiert werden, daß die damaligen fünf Prozesse wegen Streifpostenfischen, in vier Fällen mit Freiheitsstrafen endeten und nur in einem Falle auf Geldstrafe erkannt wurde. Die verhältnismäßige Milde der diesjährigen Urteile ist daher zum großen Teil dem Geschick des Urteils der Kommission, dem Rechtsanwalt keine zuzuschreiben; war es doch gerade er, der den einen Prozeß, welcher 1900 mit einer Geldstrafe endete, verteidigte, während die übrigen vier, in denen Freiheitsstrafen erkannt wurden, von einem anderen Berliner Anwalt verteidigt wurden.

Weitere Anträge um Gewährung von Rechtschutz wurden nicht gestellt. Es wurde noch 54 mal in gewerblichen Streitigkeiten Auskunft erteilt, in 4 Fällen wurden unseren Kollegen Vertreter vor dem Gewerbegericht gestellt.

Von diesen Klagen, die vor dem Berliner Gewerbegericht stattfanden, seien besonders zwei erwähnt, und zwar zunächst die Klage, welche die Auguspapierwarenfabrik von Bernhardt & Co. wegen Kontraktbruch gegen 17 unserer Kollegen und Kolleginnen angestrengt hatte. Die Kollegenschaft dieser Fabrik war z. B. des Auguspapierarbeiterstreits ebenfalls in den Ausnahmestellen getreten, ohne eine inegubaltende Kündigungsfrist zu beachten; sie legten sofort die Arbeiter nieder. Die Firma beantragte daher vor dem Gewerbegericht die Kontraktbrüchigen mit der ganzen Strenge des Gesetzes zu bestrafen. Diese höchste Strenge konnte jedoch nur darin bestehen, daß die Beklagten für 6 Tage den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes an die Firma zahlten, abzüglich der einbehaltenen Lohnsummen. Da die Firma durch ihren Vertreter erklären ließ, daß sie infolge des großen Schadens, den ihr dieser Streik verursacht hat, nicht zur Einigung geneigt sei, so endete die Klage mit Anerkennung von unserer Seite.

Weit interessanter ist die zweite Klage. Zwei bei der Firma Regenhardt beschäftigte Lehrlinge klagten, nachdem sie ausgeliefert hatten, auf Schadenersatz in Höhe von circa 500 Mark. Die beiden Lehrlinge hatten in ihrer vierjährigen Lehrzeit nicht die Fähigkeit erlangt, das Buchbinderhandwerk auszuüben. Sie konnten daher am Schlusse ihrer Lehrzeit, die von dem Prüfungsausschuß der Handwerkerkammer vorgenommene Prüfung nicht bestehen. Infolgedessen erhoben sie ihren Schadenersatzanspruch, da die Firma es verabsäumt habe, sie ordentlich auszubilden zu lassen.

Der Schadenersatzanspruch der beiden Lehrlinge wurde jedoch vom Gericht abgelehnt. Die Verhandlung ergab, daß es in Wirklichkeit an dem Willen und dem Auffassungsvermögen der betr. Lehrlinge gelegen habe, daß diese nichts gelernt haben. Der Werksführer erklärte, daß er sich alle Mühe gegeben habe, den Lehrlingen etwas beizubringen, was zwei unserer Kollegen bestätigten. Besonders sind die Lehrlinge noch im letzten Vierteljahr gerade mit der Beschäftigung von Halbfranzbänden beschäftigt worden, die sonst nicht im Betrieb hergestellt werden würden. Die Lehrlinge haben außerdem noch im letzten Jahre der Lehrzeit die Buchbinderfachschule besucht, und der Leiter dieser Fachschule, welcher als Sachverständiger vernommen wurde, bekundete seine Meinung dahingehend, daß es nur an der Schuld der Lehrlinge gelegen habe, daß diese die zu erlangende Fähigkeit nicht erreichten. Von Seiten des Vertreters unseres Verbandes, der die Forderung der beiden Lehrlinge vertreten hatte, wurde beantragt, daß gegen dieses Urteil Berufung eingelegt werden solle. Es kann nicht bestritten werden, daß die ganze Abfassung des Urteils eine äußerst objektive war, und es daher ziemlich schwierig war, mit Aussicht auf Erfolg gegen dieses Urteil Berufung einzulegen. Jedoch die Tatsache, daß der Sachverständige in dieser Sache später sein Gutachten ganz erheblich zugunsten der Kläger modifizierte und die Kommission noch mit verschiedenen Sachverständigen, welche Gelegenheit hatten, die Lehrlinge bei ihrer Tätigkeit zu beobachten, bewog die Kommission, diesem Antrage stattzugeben. Jedoch der Verbandsvorstand lehnte die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit ab.

Nachdem die Kommission beim Anwalt noch nähere Erkundigungen eingezogen hatte und dieser erklärte, daß, falls die Klage wirklich gewonnen würde, die Kosten immerhin zirka 300 Mark betragen dürften, lehnte die Kommission den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit ab, da die Kosten doch zu hoch sind, um einen derartigen Schadenersatzanspruch, der schließlich, wenn er wirklich im Prinzip anerkannt wird, doch noch vom Gericht herabgemindert wird. Damit war diese Angelegenheit für die Kommission erledigt.

Damit hat der vorliegende Bericht sein Ende erreicht; es kann konstatiert werden, wie schon aus der Zahl der Anklagen hervor geht, daß dieses Berichtsjahr eines der arbeitsreichsten für die Kommission gewesen ist.

Korrespondenzen.

Aldershof. Sonnabend den 15. Juli hatten wir eine außerordentliche Generalversammlung, in der die Neuwahl der Ortsverwaltung vollzogen und die Abschreibung gegeben wurde. Gewählt wurden Seß als Bevollmächtigter und Günther als Kassierer. Bei der Revision der Bücher und Gelder wurde alles in bester Ordnung gefunden und dem bisherigen Kassierer Smolny einstimmig Descharge erteilt und das Bedauern ausgedrückt, daß er nach Berlin verzieht.

Hamburg. In der am 15. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung hielt Kollege Schlegel einen Vortrag über den Generalfreist. Redner versuchte zunächst nachzuweisen, wie schon in früheren Jahrhunderten ein ständiger Kampf zwischen Unterdrückten und Unterdrückten stattgefunden habe, was ja auch oft genug in der elementarsten Weise zutage getreten ist. Der Kampf ist geblieben bis zu unserer Zeit, trotzdem der Arbeiter sich heute bedeutend freier bewegen kann als in früheren Jahrhunderten, ja man könne behaupten, daß sich die Kampfmittel immer mehr zugepökt haben und wohl noch mehr zuspitzen werden. Da müsse sich doch jeder denkende Arbeiter sagen, wie können wir dem energisch entgegengetreten. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts sind diese Fragen schon aufgeworfen und haben die Arbeiter damals ihr Hauptaugenmerk auf den Einfluß im Parlament gerichtet. Unser Einfluß hat sich mit den Jahren ständig vermehrt, aber es konnte für die Arbeiter nichts wesentliches errungen werden. Deswegen haben sich auch schon bei Zeiten einflussvolle Männer gefunden und ihr Augenmerk auf die Gewerkschaften gerichtet, da auf dem ökonomischen Wege mehr zu erreichen ist, als durch den Parlamentarismus. Alle die Fortschritte, die wir auf dem gewerkschaftlichen Gebiete errungen haben, wie bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, seien einzig und allein durch Streiks und Arbeitseinstellung erzielt worden, aber nie durch den Einfluß des Parlamentes, wo überhaupt seit den letzten 30 Jahren für die Arbeiter keine wesentlichen Fortschritte erzielt worden seien. Ein weit schärferes Mittel zur Erringung unserer Ziele ist der Generalfreist, wo wir unsere wirtschaftlichen Unterdrücker durch ein einziges Auftreten wohl dazu zwingen könnten, unsere berechtigten Forderungen anzuerkennen. Nun herrschen ja die verschiedenen Ansichten über den Generalfreist, die in den Gewerkschaften zum mindesten gefärbt werden müssen. Um unseren Zielen näher zu kommen, können wir nur an einen ökonomischen Massenstreik denken, denn ein politischer Massenstreik kann uns niemals bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen. Die nötige Aufklärung in den Gewerkschaften zu verbreiten, sei eine Hauptaufgabe des Generalfreistkongresses gewesen. Dieser habe sich aber in einer geradezu verblüffenden Weise mit der Frage abgefunden, die insofern noch berechtigtes Bedauern erweckt habe, weil sich die Gewerkschaften noch nie mit dieser Frage beschäftigt haben. Er, Redner, bezeichne es als eine Schmach für den Gewerkschaftskongress, einer solchen Resolution, wie die gefaßt, die Zustimmung zu geben. Den Leuten, die in der Gewerkschaft nur ein Unterstützungsinstitut erblicken, kann man es nicht übelnehmen, so zu denken, aber bei den Führern der Gewerkschaften, die doch ein höheres Ziel im Auge haben sollen, sei ihm so etwas unverständlich. Vielleicht seien sie aber bange, von ihren Kosten verdrängt zu werden. Daß ein Generalfreist einen harten Kampf abgeben wird, ist wohl selbstverständlich, doch ein blutiger wird er nach Redners Ansicht nicht werden. Einen Generalfreist, in dem sämtliche Arbeiter des Deutschen Reiches die Arbeit einstellen, kann man sich ja wohl in den nächsten 100 Jahren noch nicht denken, wohl aber einzelner Arbeiterkategorien. Doch müsse er nochmals betonen, daß der Generalfreist nur zur Erringung ökonomischer Vorteile anzuwenden sei.

Klau ist der Ansicht, daß die Erfolge der Gewerkschaften doch nur durch die Tätigkeit der politischen Partei errungen werden konnten. Schlegel sei im großen Irrtum, wenn er meine, durch die Tätigkeit der politischen Partei sei für die Arbeiter noch nichts errungen worden. Redner erinnert nur an die Sonntagstrübe und alle jene Gesetze, die durch Verreiben unserer Partei geschaffen sind, wodurch es uns erst möglich war, ökonomische Vorteile zu erringen. Wenn der Generalfreist einmal eintreten müsse oder könne, darüber kann nicht jahrelang vorher beschlossen werden, das müssen die Verhältnisse von selbst mit sich bringen. Verndt meint, die Aufregung über die auf dem Gewerkschaftskongress gefaßte Resolution sei hauptsächlich in den politischen Mäthern zu finden, mit wenigen Ausnahmen nur sei in gewerkschaftlichen Mäthern ein abfälliges Urteil laut geworden. Seiner Ansicht nach ist die Resolution sehr vernünftig, weil zu einem Generalfreist sehr viel Geld gehöre und die Gewerkschaftsbeamten müssen dieser Frage sehr vorichtig gegenübersehen, weil man sie eventuell zur Verantwortung ziehen würde, wenn das Geld nicht ausreicht. S. hätten seinerzeit sämtliche

Bergarbeiter Deutschlands gestreift, was nach Ansicht Schlegels nötig gewesen sei, um Erfolge zu erringen, so ist Redner der Meinung, daß da noch weniger erzielt worden wäre als jetzt, denn Kapital lasse sich nur durch Kapital bekämpfen, und so große Summen, um diese Menschenmasse zu unterstützen, können wir Arbeiter nicht aufbringen. Pennig äußert sich in demselben Sinne. Kütter ist von den Ausführungen Schlegels nicht befriedigt. Er hätte doch mindestens auch über die elementare Tragweite des Generalstreiks referieren müssen. Auf die ganzen Ausführungen des Referenten eingegangen, bedauert Redner verzichten zu müssen, da hierzu leider keine Zeit mehr sei. In seinem Schlußwort geht Schlegel auf die Ausführungen der einzelnen Redner ein und betont, daß sämtliche Diskussionsredner darüber mit ihm übereinstimmen, der Generalstreik muß diskutiert werden. Daher sei auch die auf dem Gewerkschaftskongreß gefaßte Resolution, die derartige verbietet, ein totgeborenes Kind.

München. In unserer am 15. Juli d. J. abgehaltenen Versammlung hielt Genosse Dr. Alberty einen Vortrag über „Kunst und Proletariat“. Eingangs des Vortrages führt der Referent an, daß bei einem großen Teil der Bevölkerung die Meinung besteht, in der großen Masse der Arbeiterklasse wäre ein Interesse und Verständnis für die Kunst nicht vorhanden und daß dieselbe bloß ein Gut der besitzenden Klasse sei. Dem sei aber nicht so. Überall, wo Versuche gemacht wurden, dem Proletariat Kunst einzuführen, seien dieselben von Erfolg gewesen. Ein großes Interesse wäre aber schon der Jugend zuzuwenden, damit schon in der Schule Geist und Verständnis für Kunst geschaffen würde, und nicht bloß geschichtliche und biblische Sprüche eingepaukt werden. Die herrschende Klasse habe es bisher verstanden, die Kunst und Wissenschaft als ihr Monopol zu betrachten und die Masse des Volkes davon fern zu halten. Sie haben besonders die Kunst zur Trägerin ihrer Interessen gemacht. Als in den 80er Jahren der Anfang gemacht wurde, in die Kunst auch das Proletariat einwirken zu lassen, da habe niemand etwas davon wissen wollen, doch langsam aber stetig habe sich auch dies emporgearbeitet.

Die Kunst brauche eben das Volk, desgleichen umgekehrt das Volk die Kunst. Heute haben wir zwar durch die Arbeitsteilung unter dem größten Teile des Proletariats eine eintönige, nicht anregende Arbeit, was dem Gefühl für Kunst nicht zum Nutzen gereicht, sondern dieselbe nur degenerieren kann. Eine Freude an Erfolg könne man an solcher Arbeit nicht finden. Eine lebendige Teilnahme an ganzer geistiger Arbeit kann aber den ganzen Menschen ergreifen. Die Kunst erzeuge nicht unsere egoistischen Gedanken, sondern lasse Alltagsgedanken vergehen und nur deshalb sehnt sich der Mensch nach Vergnügungen.

Der Arbeiter wird aber durch Verständnis für Kunst durchaus nicht von seinem Klassenbewußtsein abgelenkt, wie schon vielfach behauptet wurde, denn materielle und auch geistige Güter zu besitzen, sind das Ziel des Sozialismus. Wenn es auch immer nur Stückwerk sei, was erobert wird, so entspreche daraus doch noch ein Gebäude. Referent schließt seinen sehr lehrreichen und geistig erquickenden Vortrag mit folgenden Worten: „Noch viel Arbeit steht uns bevor und erst, wenn wir im alten Griechenland, das Volk geschmiedet und in Scharen zu den Tempeln der Kunst wie Lebenserhöhend und dasinbestehend hinzieht, wird das richtige Kunstgefühl auch im Proletariat eingeleitet sein.“

Reicher Beifall wurde dem Referenten für seinen vorzüglichen Vortrag zuteil. Nachdem sich noch einige Diskussionsredner in beherzigender Weise hierzu äußerten, beehrte uns Referent Alberty noch mit Rezitation einiger Gedichte von Heine, Otto Krille und Liliencron, wofür der Vorsitzende im Namen der Zahlstelle seinen Dank aussprach. Mit dem Wunsche, daß sich jeder Anwesende den Vortrag zunutze machen solle, wurde die ziemlich gut besuchte Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. Die am 17. Juli stattgefundenen vierteljährliche Generalversammlung, welche leider wieder sehr schlecht besucht war, nahm den Geschäfts- und Kassenbericht, sowie den Bericht des Arbeitsnachweisführers entgegen. Vorsitzender Meß erstattete den Geschäftsbericht, welchem wir folgenden entnehmen. Es haben stattgefunden vier Mitglieder-, eine General- und eine öffentliche Arbeiterinnen-Versammlung, in welcher letzterer Genossin Mirus über Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation referierte. Ferner sprach in einer Versammlung Kollege Hünche über die Bedeutung der Hausindustrie für die Gewerkschaften, während in einer anderen der Bericht über den Kölner Gewerkschaftskongreß erstattet wurde. Der Vorstand erledigte seine Geschäfte in sechs Sitzungen. Dem gemütlichen Teil wurde durch Abhaltung eines Ausfluges mit Tanz, der sich ausnahmsweise eines großen Beteiligung erfreute, Rechnung getragen. Der Mitgliederbestand beträgt zurzeit 114 männliche und 30 weibliche, gegenüber

dem I. Quartal ein Mehr von 6 männlichen Mitgliedern.

Den Kassenbericht gab Oswald. Nach diesem betragen die Einnahmen 835,20 Mk., denen eine Ausgabe von 629,15 Mk. gegenübersteht. An die Zentralkasse wurden 348,10 Mk. eingezahlt, bleibt somit Bestand für das III. Quartal 206,05 Mk. Die Lokal-kasse verfügte über eine Einnahme von 309,91 Mk. Die Ausgaben betragen 106,03 Mk. Bestand für das III. Quartal 203,88 Mk. Hierauf gab Duenjing den Bericht vom Arbeitsnachweise. Es melbten sich arbeitslos im II. Quartal 55 Kollegen, wovon 12 am Ort. Die Zahl der angemeldeten Stellen betrug 19, wovon 10 besetzt werden konnten. Da Duenjing als Nachweisführer ausscheidet, wird Dorbitt an dessen Stelle und für den ausscheidenden Revisor wurde Dörr gewählt.

Sodann wurde von Schilbbach angeregt, die Namen der über sechs Wochen restierenden Mitglieder zu hektographieren und einen Abzug jedem Kollegen vor der Abrechnung einzuhändigen, um auf diese Weise die Restanten an ihre Beitragspflicht erinnern zu können. Fast alle Kollegen sprechen sich gegen dieses System — das einem Steckerbüß sehr ähnelt, wie sich ein Kollege ausdrückt — aus. Dagegen versprechen sich alle von dem neu eingeführten Hauskassier-System viel mehr, um dem Restanten-unwesen abzuhelfen. Ein ebenfalls von Schilbbach gestellter Antrag, zwecks Gewinnung neuer Mitglieder in Zukunft mehr Vergünstigungen zu arrangieren, wird seiner Unzweckmäßigkeit halber abgelehnt. Zu der Debatte zwischen dem Vorsitzenden und dem Redakteur geführten Zeitungspolemik wird auf Anregung Hünche die nächste Versammlung Stellung nehmen.

Kollegen! Wenn auch vom Vorsitzenden im Geschäftsbericht gesagt wurde, das verfloffene Quartal sei etwas günstiger ausgefallen als das erste, so kann sich dies im wesentlichen nur auf die unerhebliche Mitgliederzunahme beziehen. Im sonstigen hat die verdamnte Interessenlosigkeit absolut nicht nachgelassen. Ein Blick in die Mitglieder- und Werkstätten-Versammlungen wird dies bezeugen. Ist in den früheren der Besuch schon ein sehr schlechter, so ist er in letzteren noch viel erbärmlicher. Nicht nur Beitrag zahlen, sondern selbst helfen das Erreichte festzuhalten und immer bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erringen, sind ebenfalls Pflichten eines Verbandskollegen!

Hannover. In der am Sonnabend den 22. Juli tagenden Mitglieder-Versammlung fand zunächst ein Vortrag des Genossen A. Paul über die politische, historische und philosophische Nationalökonomie statt. Der Referent verstand es, alle Anwesenden während seines fast zweistündigen Referats in gespanntester Aufmerksamkeit zu erhalten, und erntete am Schluß seines Vortrages reichen Beifall.

Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten wurde von Nicolai die gegenwärtige mißliebige Zeitungspolemik zwischen dem Vorsitzenden Mloth und dem Redakteur Schmidt mit scharfen Worten verurteilt. Von Rechts wegen müßten beide verurteilt werden für jede Zeile, die für diese Sache in Anspruch genommen, 5 Pf. an die Verbandskasse zu zahlen. Es sprachen sich noch mehrere Redner in demselben Sinne aus, doch wurde von allen Seiten das Verhalten Mloths gebilligt, während die Erwiderungen Schmidts als recht geschäftig und persönlich bezeichnet und sehr abfällig kritisiert wurden. Mehrmann führte aus, daß schon von früher her stets Meinungsverschiedenheiten zwischen Mloth und Schmidt zutage getreten wären. Namentlich aber nach dem durch die Brille des Redakteurs gefärbten Bericht vom letzten Gewerkschaftskongreß sei eine Nichtigstellung von Seiten des Vorsitzenden nur zu berechtigt gewesen. In diesem Falle sei das unkollegiale Verhalten Schmidts scharf zu beurteilen, daß er die Aufnahme der Mlothschen Erwiderung abgelehnt und somit denselben zu dem Umweg über den Ausschuß gezwungen habe. Auf keinen Fall aber hätte sich Schmidt durch persönliche Meinungsverschiedenheiten zu Geschäftigkeiten hinreichend lassen sollen. Die Erwiderungen Schmidts seien als eine schwere Schädigung der Organisation zu bedauern. Noch mehrere Redner sprachen sich in ähnlichem Sinne aus, wobei auch das Tagewortentreten des H. A. Albert, als nicht zur Sache gehörende Parzellangelegenheit, bedauert wurde. Zum Schluß wurde der Schriftführer beauftragt, diese Ausführungen in der Buchbinder-Zeitung zu veröffentlichen.

Bremen. Einen interessanten Vortrag hielt uns am 22. Juli Kollege Hendrich über das Thema: „Frauenorganisation“. Redner wies in seinen Ausführungen nach, wie notwendig es ist, daß der männliche Arbeiter mehr als bisher sich darum kümmern sollte, daß auch die weiblichen der Organisation zugeführt werden. Lebhafter Beifall der leider nur schwach besuchten Versammlung lohnte den Referenten für seine Mühe und bewies zugleich, daß S.

es gut verstanden hatte, durch seine Ausführungen seine Zuhörer zu fesseln. Zu wünschen ist nur, daß in Zukunft der Versammlungsbesuch ein besserer werde, und nicht die Mehrzahl, besonders auch die älteren Kollegen, die Aufforderungen des Vorstandes völlig ignoriert.

Der Kassenbericht für das 2. Quartal, von Hartmann erstattet, zeigte folgendes Resultat: An Beiträgen wurden vereinnahmt 253,35 Mk., an Unterstützungen ausgezahlt 75,75 Mk. Die Lokal-kasse hat ein Defizit von 11,14 Mk. Bestand des Ertragsfonds 237,30 Mk. Als neue Ausgabe kommt diesmal zuerst hinzu für lokale Krankenunterstützung 56 Mk. Letztere wurde eingeführt am 1. April d. J.

Unsere kürzlich gebildete Agitationskommission hat bereits Erfolge zu verzeichnen, es ist ihr gelungen, nach langjähriger Pause in unseren Nachbarorten Gemelingen und Spätrdt für die Organisation wieder festen Fuß zu fassen; vielleicht können wir dort demnächst mal eine öffentliche Versammlung abhalten.

An alle Kollegen unserer Zahlstelle aber ergeht auf diesem Wege nochmals die Aufforderung: Besucht in Zukunft besser die Versammlung; besonders agitiert für die nächste am 5. August, in welcher Dr. Wessels einen Vortrag halten wird.

Bundschau.

Herr Schaeffer-Grünstadt als Kläger. Bekanntlich hat unser Verband, respektive haben unsere Verbandsmitglieder mit Herrn Schaeffer einen alten Spahn. Seit Jahren gemachte Versuche, unter den Grünstädter Kollegen für unsern Verband zu wirken, wurden anscheinend von Herrn Schaeffer Hindernisse bereitet, wie auch wiederholte Versuche, bessere Arbeitsbedingungen für unsere Kollegen im Betriebe des Herrn Schaeffer zu erzielen, scheiterten; Herr Sch. wußte sein Personal von der Vortrefflichkeit der in seinem Geschäft bestehenden Arbeitsverhältnisse in so bereicherter Weise zu überzeugen, daß dieses in seinen Forderungen wankelmütig wurde und von den gestellten Forderungen Abstand nahm. Dabei war unter den organisierten Grünstädter Kollegen vielfach die Meinung verbreitet, daß im Betriebe des Herrn Sch. oder gar in Grünstadt überhaupt Mitglieder unseres Verbandes nicht geduldet werden sollen.

Im Oktober vorigen Jahres hatten nun die Kollegen in Grünstadt und auch bei der Firma Sch. wiederum Forderungen gestellt und sie traten in den Streit, als die Forderungen nicht bewilligt wurden. Der Streit verlief resultatlos; ihm folgten aber eine Anzahl Maßregelungen und NichtEinstellung Streikender.

Aus diesen Verhältnissen heraus entstand dann eine Notiz, die in Nr. 52 unserer Zeitung zum Ausdruck kam und in der behauptet wurde, Herr Sch. habe gerade zur Weihnachtszeit einen Kollegen entlassen, der noch dazu eine franke Mutter zu ernähren hat, weil der Kollege nicht aus dem Verbanne austreten wollte. Diese Notiz war insofern irrtümlich abgefaßt, als der betreffende entlassene Kollege gar nicht bei Sch. in Arbeit stand, sondern bei der Firma Miedel & Co. in Grünstadt. Herr Sch. nahm daher diese günstige Gelegenheit wahr, um gegen unseren Redakteur Strafanzug wegen Verleumdung zu stellen. Ein vom Rechtsanwalt des Beklagten veranfaßter Einigungsversuch scheiterte und so fand die Hauptverhandlung am 10. Juli vor dem kgl. Amtsgericht I in Berlin statt.

Vom Verteidiger des Beklagten, Rechtsanwalt Heine, waren Erhebungen nach der Seite hin angestellt worden, ob, wie unserem Redakteur berichtet worden war, Herr Sch. vielleicht seinen Einfluß bei den Inhabern der Firma, in der der Entlassene tatsächlich beschäftigt war, dahin geltend gemacht habe, daß der betreffende Kollege von dieser entlassen werden solle. Die kommissarische Vernehmung der Geschäftsinhaber der Firma Miedel u. Co. in Grünstadt hatte zwar gerichtswertig keinen positiven Erfolg für uns, sie ist aber bezeichnend genug, um die Stelle, um die es sich in der Hauptsache für uns handelte, hier wörtlich herzusetzen. Herr Miedel befandete:

„Vor einigen Jahren besprach ich mich mit dem Privatkläger über unsere Geschäftsverhältnisse und wir wurden dahin einig, Arbeiter, die in dem Geschäft des einen, sei es, entlassen wurden, sei es, freiwillig austreten, in dem Geschäft des anderen nicht eingestellt werden sollten, ein förmlicher Vertrag, etwa unter Aufsicht einer Vertragsstrafe, wurde nicht abgeschlossen; es handelte sich lediglich um eine zwangslose Besprechung.“ Der Mitinhaber der Firma Miedel u. Co., Herr Emrich, befandete als Zeuge im wesentlichen dasselbe und fügte dem am Schluß noch hinzu, daß beide Firmeninhaber aus Anlaß des Streits beschlossen, unser Verbandsmitglied A. zu entlassen. Wörtlich heißt es dann in der kommissarischen Zeugenaussage des Herrn Emrich:

„Die Gelegenheit (den A. zu entlassen. D. N.) ergab sich denn auch bald dadurch, daß er (also A. D. N.) auch unter den neu eingestellten Arbeitern des Privatklägers (also des Herrn Schaeffer. D. N.) wieder agitierte. Ein Druck von seiten des Privatklägers wurde auf uns niemals ausgeübt.“

Zu der Verhandlung vor dem Amtsgericht wies Rechtsanwält Seine besonders auf diese kommissarischen Aussagen hin, die zwar kein festes Vertragsverhältnis zwischen beiden Firmen, mißliebige Arbeiter zu entlassen, erkennen ließe, aber doch ohne Zweifel ein solches Nebereintommen, während der generische Anwalt darauf hinwies, daß noch heute im „sozialdemokratischen“ Verbandsorganisierte Arbeiter im Betriebe des Herrn Schaeffer beschäftigt würden; eine Bestrafung des Beklagten müsse aber um deswegen gefordert werden, weil die sozialdemokratische „Buchb.-Ztg.“ schon vorher wiederholt gefährliche Angriffe gegen Herrn Schaeffer gebracht habe. Nach einer Replik und Duplik der Rechtsanwälte bemerkte noch der angeklagte Medakteur, daß er in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe, wenn er sich mit der Firma in der Zeitung beschäftigte, denn zu wiederholten Malen sei ihm berichtet worden, daß dort Gehülfen nur deshalb entlassen worden seien, die dann lange Zeit existenzlos blieben, weil sie Mitglieder der Schließungsorganisation waren. Herr Sch. aber habe schon als Mitglied des Verbandes Deutscher Buchbinderbesitzer nicht nur die Pflicht, tarifliche Löhne zu zahlen, sondern auch gegen Gehülfen, die Mitglieder des Buchbinderverbandes sind, duldsamer zu sein.

Das Urteil des Gerichts lautete auf 50 Mk. Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten durch den Beklagten, ferner auf Publikation des Urteils in der „Buchb.-Ztg.“ und einer in Grünstadt erscheinenden Zeitung.

Buchbindergewerbe — Saisongewerbe. Wie schon früher an dieser Stelle berichtet, versuchen die Buchbinder-Innungen Ausnahmebestimmungen für die Sonntagsruhe im Gewerbe durchzusetzen. Jetzt ist die Berliner Gewerbestammer um ein Gutachten angegangen worden. Wir lesen darüber:

„Auf Grund einer vom Vorstande des Bundes deutscher Buchbinder-Innungen erfolgten Eingabe nahm die Berliner Gewerbestammer Anlaß, für ein Gesetz des genannten Bundes betreffend Gewährung genereller Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit für das Buchbindergewerbe einzutreten, und zwar, wie das „Journal für Buchbinderei“ schreibt, aus folgenden Gründen: Es ist Tatsache, daß das Buchbindergewerbe zu den Saisongewerben gehört, indem sich in der Weihnachtszeit die Arbeiter außerordentlich zusammendrängen und dadurch die Buchbindereibetriebe in dieser Zeit zu außerordentlichen Arbeitsleistungen genötigt sind. Durch Wechselseinstellung von Gehülfen läßt sich keine Abhilfe schaffen, da jene dann meist alle voll beschäftigt sind und daher kein Angebot von brauchbaren Gehülfen vorhanden ist. Ebenfalls durch Einführung von Heberarbeit läßt sich das gesteigerte Bedürfnis nicht befriedigen, weil sich die Arbeiten vielfach bei künstlicher Beleuchtung des Abends, bei der die Farbenzusammensetzungen anders als bei Tage wirken, nicht erledigen lassen. Daneben wird auch mißlich empfunden, daß die Handelsgehäfte, für die die Buchbinderarbeiten arbeiten, in der Winterzeit offen halten dürfen, während die letzteren zur gleichen Zeit nicht arbeiten dürfen, um die übernommenen Aufträge auszuführen. Ein Nachsuchen von Fall zu Fall um Genehmigung der Sonntagsarbeit ist insofern unannehmlich, weil ein Bedürfnis hierfür sich oft im voraus nicht übersehen läßt, vielmehr die Inhaber meistens hoffen, ihre Arbeit noch am Sonnabend bewältigen zu können und dann im Falle des Nichtgelingens auch ohne Genehmigung auf ihre Gefahr hin am Sonntag arbeiten lassen. Daß bei einer allgemeinen Bestätigung der Sonntagsarbeit an 3 oder 4 Sonntagen vor Weihnachten eine zu weitgehende Ausnutzung der Arbeiter durch die Meister eintreten würde, ist nicht anzunehmen, da der Arbeitgeber für Sonntagsarbeit ebenso wie für Heberarbeit einen um 25—33% Proz. erhöhten Lohn seinen Arbeitern zahlen muß und sich daher nur im Notfall zur Sonntagsarbeit entschließen wird.“

Der letztere Grund ist nicht so stichhaltig, als er aussieht. Wenn überall der angegebene Prozentsatzschlag für die Sonntagsarbeit gezahlt würde, könnte dadurch bis zu einem gewissen Grade der Sonntagsarbeit Einhalt geboten werden. Das ist aber nicht durchgängig der Fall, namentlich in kleinen Werkstätten, die ja gerade auf eine Durchbrechung der Sonntagsruhe hinarbeiten. Es wäre jedenfalls gut, wenn Gutachten über Ausnahmebestimmungen in der Sonntagsruhe nicht nur von den Prinzipalen und deren gesetzliche Vertretungen eingeholt würden, sondern auch von den Arbeitern und deren Korporationen.

Leipziger Buchbinderei Akt.-Ges. vormals G. Frißsche. Heber den Verlauf des Geschäftsjahres 1904/05 lesen wir: Die in den beiden Generalver-

sammlungen des vorigen Jahres zum Ausdruck gekommenen Differenzen hatten eine nachteilige Einwirkung auf den Geschäftsgang befürchten lassen. Erfreulicherweise hat sich diese Befürchtung als unbegründet erwiesen. Der Umsatz in der Buchbinderei Frißsche ist um ca. 23 000 Mk. höher geworden, obgleich er in den Monaten Juni bis Dezember 1904 sich gegen das Vorjahr verringert hatte. Dagegen ist allerdings der Umsatz in der photographischen Abteilung um ca. 35 000 Mk. zurückgegangen, was jedoch seinen Grund lediglich darin findet, daß man in der Zeit, während welcher Direktor Frißsche dem Vorstand nicht angehörte, diesen Betriebszweig vernachlässigt hatte. Die Direktion ist unter Vermeidung größerer Ausgaben bestrebt gewesen, den Umsatz in der photographischen Abteilung wieder zu erhöhen, was besonders infolge einer wesentlichen Verbesserung des Fabrikates auch gelungen ist. Der Gesamtumsatz des Jahres 1904/05 beträgt 1 866 625 Mark, gegen 1 879 227 Mk. im Vorjahre. Zur Erreichung dieses Umfasses haben natürlich erhebliche Anstrengungen und Aufwendungen gemacht werden müssen.

Sierdurch und bei der hohen Zinsenlast von ca 70 000 Mk., welche das Unternehmen für die Bankschulden aufzubringen hat, ist es nicht möglich gewesen, mehr als 118 603 Mk. Reingewinn zu erzielen. Wenn hieran die Berliner Filiale nur mit einem Reingewinn von 6832 Mk., gegenüber einem Verlust von 13 392 Mk. im Vorjahre, partizipiert, so ist dieses Resultat zurückzuführen auf die mit der Verlegung der dortigen Fabrik- und Kontorräume verbundenen sehr erheblichen Kosten. Zur teilweisen Deckung der vorjährigen Unterbilanz in Höhe von 488 537 Mk. ist zunächst der Reservefonds mit 101 076 Mk. verwendet worden. Durch den diesjährigen Gewinn von 118 603 Mk. vermindert sich die Unterbilanz auf 268 857 Mk. Um diese Unterbilanz zu decken, ist in Aussicht genommen, durch anderweitige Ersparnisse Betriebsgewinne zu erzielen. Die Aktionäre würden jedoch trotzdem noch einige zeitlang keine Dividenden beziehen können.

Die Antwort des Stadtrats zu Chemnitz auf die Protestresolution der dortigen Zahlstelle des Deutschen Buchbinderverbandes ist dem Bevollmächtigten in folgendem Schreiben zugestellt worden:

Chemnitz, 12. Juli 1905.

An die Zahlstelle Chemnitz des Deutschen Buchbinder-Verbandes.

Ihre Eingabe vom 30. Juni l. J. betreffend die Urteilsbegründung in Sachen Müller gegen die beschuldigte Synagoge ist Herrn Assessor Dr. Traendner zur Auslassung vorgelegt worden. Derselbe hat dazu folgendes erklärt:

1. Eine Aeußerung des in der Resolution behaupteten Inhalts, „der Deutsche Buchbinder-Verband sei eine ausgesprochenenmaßen auf den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung hinarbeitende Partei“, sei von seiner Seite nicht gefallen.

2. Der „Deutsche Buchbinder-Verband“ sei bei der Verhandlung des fraglichen Rechtsstreites überhaupt nicht, auch nicht bei der Urteilsbegründung, erwähnt worden, eine „Beleidigung“ dieses Verbandes liege ihm vollständig fern.

3. Die Beilage habe gleich in der ersten Verhandlung zur Rechtfertigung, weshalb sie dem Kläger gekündigt habe, u. a. vorgebracht, der Kläger habe innerhalb ihrer Fabrik für die sozialdemokratische Organisation der Kartonzuschneider Propaganda gemacht. Der Kläger habe diese Parteibeauptung auf Befragen ausdrücklich als richtig eingeräumt, auch in den weiteren Terminen, bei Vortrag des Streithältnisses, dem früheren Geständnis nicht widersprochen. Auch einer hierauf bezüglichen Bemerkung des Zeugen Bauer, der Kläger habe in der Fabrik für die sozialdemokratische Organisation Propaganda gemacht, sei er in keiner Weise entgegengetreten.

4. Auf Grund dieses Geständnisses des Klägers habe sich für das Gericht jedwede Erörterung über Namen und Wesen der in Frage stehenden Organisation erübrigt, gemäß § 288 der Zivilprozessordnung habe die Behauptung der Beklagten keines Beweises mehr bedurft.

5. Demzufolge habe das Gericht die Entscheidung gefällt, in seiner Eigenschaft als prozessleitender Vorsitzender habe Herr Assessor Dr. Traendner die Gründe, die das Gericht zu der Entscheidung bewegen hatten, mündlich eröffnet und entsprechend im Urteile selbst zum Ausdruck gebracht.

Hierzu ist die von Ihnen zur Beschwerde gezogene Aeußerung keineswegs als eine selbständige Meinungsäußerung des Herrn Assessor Dr. Traendner anzusehen, sondern lediglich als eine Wiedergabe mehrfacher Prozessäußerungen bzw. als eine Feststellung der vor dem Gericht in seiner Gesamtheit gefundenen Urteilsgrundlage; diese aber beruht auf der freien Heberzeugung der bei Fassung des Urteils mitwirkenden Richter, die dabei lediglich an das Gesetz gebunden sind und wegen ihrer Abstimmung nicht zur Verantwortung gezogen werden können.

Wir sind daher nicht in der Lage, auf Ihre Beschwerde etwas weiteres zu verfügen.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts der Stadt Chemnitz. Möbius, Stadtrat.

Dazu schreibt man uns aus Chemnitz:

Auf die Auslassungen des Herrn Assessors Dr. Traendner bemerken wir, daß — da es sich nur um den Deutschen Buchbinder-Verband handelte und sich nur um diesen handeln konnte, da der Kläger nur diesem angehört und nur für diesen geworben hat — sich alles in Bezug auf „die sozialdemokratische Organisation der Kartonzuschneider“ in dem Prozesse und dem Urteil Gefagte auf den Deutschen Buchbinderverband bezieht, beziehen muß! Die ganze Angelegenheit ist auf einen Wortstreit hinausgepielt worden. Daß der Herr Assessor versichert, eine Beleidigung des Deutschen Buchbinder-Verbandes liege ihm vollständig fern, ist ganz hübsch von ihm; daß der Verband nicht genannt worden sei, müssen wir bestreiten. In einem Termin haben wir gehört, daß der Kläger sagte, er habe für den „Buchbinderverband“ geworben. Mit besonderem Nachdruck hat er den Namen des oft genannten Verbandes nicht gebraucht, und die Bezeichnung „sozialdemokratische Organisation“ nicht zurückgewiesen, weil es ihm unnötig erschien und weil es seines Erachtens darauf gar nicht ankam. So erledigt sich das unterm 3. Punkt der Antwort Gesagte, sowie das unter Punkt 4 angezogene „Geständnis“ des Klägers. Im übrigen kann man das in dem Urteil gegen „die sozialdemokratische Organisation der Kartonzuschneider“ Gesagte als ganz allgemein gegen die gewerkschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter gerichtet ansehen.

Bücher im Haushalt des Arbeiters. Erhebungen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden über die Inventarien von 87 Dresdener Arbeiterhaushalten bilden die Grundlage einer noch unvollendeten Aufnahme über die Haushaltsrechnungen der Dresdener Arbeiter. Wir entnehmen dem Bericht des „Meißner Arbeitsblattes“ darüber folgendes:

16 der 87 Haushaltungen besitzen kein Buch, in den übrigen Haushalten sind Bücher der verschiedensten Art vorhanden. Die nachstehende Aufstellung gibt ein Bild über ihren Inhalt und die Bevorzugung der einzelnen Gebiete. Es waren vorhanden Bücher über:

Naturwissenschaften mit 13 Werken in 28 Haushalten			
Gesundheitspflege	14	45	
Technik	15	16	
Antireligiöse Schriften	4	8	
Juristische Bücher	19	41	
Politische Schriften	25	63	
Volkswirtschaft	6	9	
Geschichte	11	32	
Geographie	4	4	
Wörterbücher usw.	10	24	
Kreisbrosch. Lexika	6	6	
Literatur einschließl.			
Wassilliteratur	37	52	
Romane	14	16	
Unterhaltungs-			
Zeitschriften	15	36	

Nach dieser Tabelle steht also unter den Bücherbeständen die Politik an erster Stelle, daran würde sich schöne Literatur, Feilkunst und Juristisches reihen, die Geographie würde den Schluß machen. Religiöse Schriften irgend welcher Art sind gar nicht vorhanden.

Der Norwegische Buchbinderverband hat am 14. und 15. Juli seine dritte Landesversammlung abgehalten und zwar in Christiania. Es waren 7 Delegierte anwesend, von Christiania 4, von Bergen 2 und von Stabanger 1. Der Verband hat zurzeit 204 Mitglieder, 159, die den Beitrag von 45 Oere, und 45, die den von 15 Oere zur Verbandskasse zahlen. Für die verschiedenen Zweige des Verbandes werden diese Wochenbeiträge so verteilt, daß von den 45 Oere 20 in die Streikkasse fließen, 15 in die Meiß- und Arbeitslosenkasse, 5 in die Verwaltungskasse und 5 in die Kasse des Fachorgans; von dem 15 Oere-Beitrag 10 Oere in die Streikkasse, in die Verwaltungskasse 3 und in die des Fachblattes 2 Oere. An Meiß- und Arbeitslosenunterstützung wurden in den 3 seit dem letzten Verbandstag verfloffenen Jahren 1756,75 Kronen ausgezahlt, Streiks und Ausperrungen sind während dieser 3 Jahre nicht vorgekommen, nur die im Jahre 1902 über die Buchbinderei von Lorenz in Christiania wegen Tarifbruch verhängte Sperre wurde und wird noch jetzt dauernd aufrecht erhalten. Mit dem schwedischen und dem dänischen Bruderverband steht der norwegische in einem gegenseitigkeitsverhältnis, das sich auf die Streik- und die Meißunterstützung bezieht. Demgemäß wurden für die Unterstützung des Streiks in Göteborg von 1903 315 Kronen, für die Ausperrung in Dänemark 1904 400 Kronen ausgegeben. An Hinterbliebenenunterstützung wurden 171,10 Kronen ausgezahlt, auf zwei Sterbefälle verteilt.

Der Geschäfts- und Kassenbericht wurde von der Landesversammlung einstimmig gutgeheißen. Als Verbandsvorsitzender wurde August Gundersen wiedergewählt, als Kassierer A. Theting und als Redakteur P. N. Å.

Ein Bericht über die weiteren Verhandlungen und Beschlüsse des Verbandstages folgt in einer der nächsten Nummern unserer Zeitung. Es ist noch zu erwähnen, daß auch je ein Vertreter des schwedischen und des dänischen Verbandes anwesend war.

Richtigstellung.

In dem Protokoll der Magdeburger Generalversammlung der Zentralkasse ist in meinen Ausführungen zu dem Antrag 1. Umwandlung der Zentralkasse in eine Aufsichtskasse bezug genommen auf die Firma König & Ebhardt-Hannover, die ich, um der Wahrheit die Ehre zu geben, hiermit richtig stelle.

Meine Meinung, die Firma K. & E. Locke Mitglieder unserer Zentralkasse in ihre Betriebskasse, um das Pflichtdrittel nicht bezahlen zu müssen, beruht auf falschen Informationen; diese meine ausgesprochene Meinung ist eine irrige und habe ich mich vom Gegenteil überzeugt. Meiner Ausführung lag die Absicht zugrunde, bei Beratung des Antrages nachzuweisen, wie sehr unsere Mitglieder, deren Interessen ich zu vertreten die Ehre hatte, bei Umwandlung im Vorteil wären, weil dann das Pflichtdrittel bezahlt werden müßte.

Hannover, 23. Juli 1905. S. Nicolai.

Eingefandt.

Neutlingen. Die Geschäftsleitung der hiesigen Buchbinderei H. Wardenstschlager erhielt gleich nach den Pfingstfeiertagen Kenntnis davon, daß in ihrer Buchbinderei mehrere Verbände beschäftigt seien. Das grenzt ja beinahe an Aufruhr und Empörung, ja hinter dem Rücken und ohne Einwilligung der Geschäftsleitung einer derartigen Vereinigung anzugehören. Das mußte hart bestraft werden. Die nächste Folge war denn auch, daß sofort einige Buchbinder gesucht wurden, und zwar, was die Hauptsache ist, N.-B. (lies: Nicht-Verbändler). So wurde u. a. ein Kollege eingestellt, dem man mehrere Male die Frage vorlegte, ob er Verbandsmitglied sei. Auf das jedesmalige Verneinen wurde ihm bedeutet, daß er auch nicht Mitglied werden dürfe! Ein anderer wurde eingestellt und ebenfalls gefragt, ob er Mitglied sei. Auf die bejahende Antwort wurde ihm mitgeteilt, daß er auszutreten habe. Der betreffende Kollege weigerte sich jedoch, indem er bemerkte, daß er bereits fünf Jahre dem Verbands angehört und auch nicht austrete. Ihm wurde zur Antwort, daß er vorläufig eingestellt werden solle, — man könne ja nochmals über die Sache reden. Wenn er austrete, habe er Lebensstellung (mit 14tägiger Kündigung? D. B.), was man ihm anderenfalls nicht versprechen könne. Bemerkte muß werden, daß das Geschäft nicht besonders gut geht. Warum da noch Leute eingestellt werden, liegt wohl klar auf der Hand, zumal der Herr Werkmeister selbst in der Werkstatt zu unseren Kollegen gesagt hat, daß alle Verbandsmitglieder „fliegen“.

Nimmt es denn da wunder, wenn die Betroffenen sich beizeiten vorsehen und einmütig gegen diese Handlungsweise Protest erhoben, indem sie sich bei der Ortsverwaltung beschwerten?

Eine Werkstabenversammlung beschloß, den Vorstand zu beauftragen, bei der Geschäftsleitung vorstellig zu werden. Der stellvertretende Vorsitzende wurde mit dieser Sache betraut. Leider war der Chef der Firma abwesend und mußte darum mit dem Herrn Prokuristen verhandelt werden. Ueber diese Verhandlung können wir kurz hinweggehen, denn noch nicht fünf Minuten hatte diese gedauert. Das hatte seinen Grund darin, daß sich der Herr Prokurist durchaus in der Rolle eines „Herrn im eigenen Hause“ gefiel.

In der kurzen Debatte sollte sich unser Beauftragter auch noch einer Drohung und Erpressung schuldig gemacht haben. Höchst merkwürdig und bezeichnend ist die Art und Weise, wie diese Erpressung zustande kam. Der Herr Prokurist: „Ich kann mit meinen Leuten machen, was ich will!“ Unser Beauftragter: „Wenn Sie dies denken, vielleicht; aber dann müssen ihre Leute damit einverstanden sein.“ Der Herr Prokurist: „Das geht Sie gar nichts an!“ Unser Beauftragter: „Sie irren, nicht nur ich, sondern auch die Öffentlichkeit wird ein Interesse haben, zu erfahren, wie Sie Ihre Leute behandeln.“ Der Herr Prokurist: „Das ist eine Drohung, sogar mehr noch, eine Erpressung!“ Ihn jetzt behauptete der Herr, unser Beauftragter hätte gesagt, wenn er seinen Wünschen nicht nachkomme, dann würde er die ganze Angelegenheit der Presse unterbreiten. Auf den Vorhalt unseres Kollegen, daß dies dem tatsächlich Vorgefallenen nicht entspreche und er nur gesagt

habe, wie oben bemerkt, wird ihm die Antwort: „Streiten wir uns nicht um die paar Worte, es ist ja gleichgültig, ob Sie so oder so gesagt haben. Es kommt ja auf ein Wort nicht an. Jedenfalls ist es eine Drohung!“

So sehen Drohungen und Erpressungen aus! Bemerkte muß noch werden, daß die eingangs dieses Berichts erwähnten Zwiesprache betreffs Austritt aus dem Verband jedes Mal mit dem Herrn Prokuristen geführt worden sind. Bei der letzten stattgefundenen Verhandlung dreier dort beschäftigten Kollegen mit dem Herrn Prokuristen wußte der letztere einfach von gar nichts und schob die ganze Schuld auf den Werkmeister, welcher alles nur so aus der Luft gegriffen habe.

„Mein großer Bruder redet mit zwei Zungen!“ also ist in den im Wardenstschlager'schen Verlag erscheinenden Indianergeschichten zu lesen. Gambelt etwa der Herr Prokurist danach?

Noch ein kurzes Wort über die „Nachkenntnis“ des Herrn Werkmeisters, namens Braun. Vor einiger Zeit erklärte er einem Lehrling den Unterschied zwischen Vordleder und Schafleder, und sagt zu ihm: „Wenn Du das Leder ansieht, und es kracht, dann ist es Vordleder. Kracht es nicht beim Anfassen, dann ist es Schafleder.“ Einfach köstlich ist der Wit, den er sich leistete, als er einem Lehrling zeigte, wie man Lederrücken schärft. Er erklärte ihm allen Ernstes: „Du legst den Rücken vor Dich hin und fährst mit der Hand darüber. Stellen sich dann die Haare so, als wie bei einem Hund, wenn man ihn vom Schwanz zum Kopf streicht, dann liegt das Leder falsch. Du dreht es einfach herum und fängst an der anderen Seite an.“ Als der arme Teufel von Lehrling zwei Seiten des Rückens geschärft hatte, wurde er plötzlich ganz kopflos, denn jetzt lag das Leder doch wieder so wie zu allererst. Und das war doch nicht richtig.

Und von derartigen „Sachverständigen“ sollen sich gelehrte Arbeiter kommandieren lassen? Solche Leute wollen Lehrlinge ausbilden? Ist es denn ein Wunder, daß so viele Beobachternwerte in der Welt herumlaufen, welche „nichts gelernt“ haben? Hat man schon einmal unterzucht, woher es kommt, daß sie nichts können? Ein Blick in eine Musterwerkstatt überzeugt einen jeden, welcher sehen kann und will, daß nur die verdamnte Lehrlingszuchterei derartige Zustände schaffen kann.

Die Firma Wardenstschlager beschäftigte bis vor kurzem neben 8 Gehülften 7 Lehrlinge! Bedarf es noch des Hinweis, daß diese Firma unter allen Umständen zu meiden ist?

Nächstens ein Bild von den Lohnverhältnissen, welche sich vorstehendem würdig anschließen.

E. M.

Nachmalige Abwehr.

Zu meinem Bedauern muß ich noch einmal die Kampfweise Schmidts beleuchten. Anstatt auf meine Fragen, wann und wo ich ihm die Anwendung „unsauberer Mittel“ vorgeworfen und wann und wo ein Schiedsgericht mir Intriguenpiel nachgewiesen, zu beantworten, kneift er und bombardiert mich mit geistlichen Invektiven. Nicht nur das! Schmidt erfundet obendrein etwas ganz neues gegen mich. Er behauptet in seiner Antwort, ich hätte „die Gelegenheit ausgenützt“ und auf ihn „eingehauen“. Wenn Schmidt nicht in der nächsten Nummer diese wissenschaftliche Unwahrheit klipp und klar zurücknimmt, bin ich leider dazu genötigt, ihn an anderer Stelle dazu zu zwingen. Alsdann werden ihm die Besucher jener Breslauer Versammlung vom 8. Juli sämtlich befechtigen, was auch aus dem Bericht hervorgeht, daß ich nicht nur nicht auf Sch. „eingehauen“, sondern im Interesse des Verbandes seinen Streit mit Noth bedauert habe. Vor weiteren Maßnahmen meinerseits schüßt Sch. sein übliches unverständliches Deutsches, denn man kann nicht recht erkennen, ob sein Schlußsatz mich oder — ihn charakterisieren soll.

Breslau.

Rob. Albert.

An die Stuarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Die am 12. Juni 1904 in Gera tagende Konferenz der Stuarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands nahm folgende Resolution einstimmig an:

„Die Berliner Kollegen werden beauftragt, zu versuchen, einen Zentralarbeitsnachweis für die Stuarbranche ins Leben zu rufen. Die anwesenden Delegierten versprechen, durch Stellenübermittlung aus ihren Städten den Nachweis in jeder Hinsicht zu unterstützen.“

Die Berliner Kollegen sind diesem Beschluß nachgegeben und haben eine Kommission für den Zentralarbeitsnachweis gewählt, deren Obmann Kollege Karl Fiebke-Berlin W. 8, Kanonierstraße 31/32 vorn IV ist. Von der Kommission sind unter Zustimmung und Beihilfe des Vorstandes des Deutschen Buchbinder-Verbandes die unter folgenden „Satzungen“ für den Zentralarbeitsnachweis ausgearbeitet worden und sollen mit einem begleitenden Zirkular an sämtliche Arbeitgeber unseres Berufs in Deutschland verandt werden.

Wir eruchen um die Kollegenschaft im übrigen Deutschland der ihnen auferlegten Pflicht: „Den Nachweis in jeder Hinsicht zu unterstützen“ nachkommen zu wollen, besonders durch Regelung des örtlichen Arbeitsnachweises, welches wohl am zweckmäßigsten durch Anlehnung an die bestehenden Institutionen des Buchbinder-Verbandes geschehen könnte. Bei so gedachter Errichtung örtlicher Arbeitsnachweise könnte wohl dasjenige des Zentralarbeitsnachweises als Normalstatut genommen werden, selbstverständlich unter feingemäßer Anwendung auf die örtlichen Verhältnisse.

Soll der Zentralarbeitsnachweis in richtiger Weise seine Aufgabe erfüllen und den Arbeitsmarkt regulierend beeinflussen, so ist eine dauernde und rege Verbindung der Kollegen Deutschlands mit demselben eine notwendige Vorbedingung, die wiederum durch Anschluß der Kollegenschaft an den Buchbinder-Verband am zweckmäßigsten herbeigeführt wird. Hier noch weitere Anweisungen zur Durchführung vorstehender Grundsätze zu geben, dürfte sich durch den Hinweis erübrigen, daß durch die festere Verbindung der einzelnen Orte mit der so geschaffenen Zentralkasse die zum Ziel führenden Wege sich nach und nach von selbst ausbilden werden. Ebenso werden spezielle Anweisungen und Anliegen am zweckmäßigsten durch direkten Verkehr mit dem Zentralarbeitsnachweis und den Gau- und Zahlstellen-Bevollmächtigten des Buchbinder-Verbandes erledigt werden können.

Daß wir bei allen unseren Schritten mit dem Verbandsvorstand in engster Fühlung bleiben werden, bedarf keiner besonderen Versicherung, sondern versteht sich von selbst. Möge daher unsere Tätigkeit unter lebhafter Beihilfe aller Kollegen und Kolleginnen sich zu einer für unseren Beruf recht segensreichen gestalten.

Mit kollegialem Gruß

Die Kommission für den Zentralarbeitsnachweis
K. M. Karl Fiebke,
Berlin W. 8, Kanonierstraße 31/32 vorn IV.

Satzungen des Zentralarbeitsnachweises der Stuarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

1. Der Arbeitsnachweis ist ein unentgeltlicher und werden daher weder von Arbeitgebern noch Arbeitnehmern für Benutzung desselben Gebühren erhoben.
2. Die Stellensuchenden werden der Reihe nach, wie sie sich gemeldet haben, eingetragen und offene Stellen nach dieser Reihenfolge ihnen zuerteilt. Besondere Wünsche in Rücksicht auf die bisherige Tätigkeit und zukünftige Beschäftigung sollen tunlichst dabei berücksichtigt werden.
3. Eingelaufene Stellen werden unter möglichst genauer Angabe der Forderungen des Arbeitgebers an die Leistungsfähigkeit der von ihm gesuchten Arbeitskräfte, sowie der dafür gebotenen Lohn- und Arbeitsbedingungen den Stellensuchenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Falls die zuerst eingezeichneten Stellensuchenden nicht auf die speziell verlangten Arbeiten eingerichtet sind, steht den Leitern des Arbeitsnachweises das Recht zu, auch außerhalb der Reihenfolge die Bestgeeignetsten zu berücksichtigen.
4. Wer eine nachgewiesene Stelle nach verabredetem Antritt derselben aus nicht stichhaltigen Gründen nicht besetzt, wird aus der Arbeitsnachweisliste gestrichen und als letzter geführt. Dasselbe trifft auch denjenigen, der eine Anweisung auf eine Stelle übernimmt, jedoch seiner Pflicht, bei dem ihm zugewiesenen Arbeitgeber sich anzumelden, nicht nachkommt.
5. Der Antritt einer Stelle ist sofort dem Zentralarbeitsnachweis zu melden und diese Meldung vom Arbeitgeber mit zu unterzeichnen.
6. Das Anschauen und die Bewerbung um Stellen unter Umgehung der örtlichen Arbeitsnachweise und des Zentralarbeitsnachweises ist zu vermeiden.

7. Die lokalen Arbeitsnachweise der Etuiarbeiter und Arbeiterinnen haben diejenigen offenen Stellen, welche von ihnen nicht besetzt werden können, unverzüglich beim Zentral-Arbeitsnachweis anzumelden.

8. Etwaige Beschwerden über den Zentral-Arbeitsnachweis sind an dessen Adresse zu richten und unterliegen der Prüfung und Entscheidung der Kommission des Zentral-Arbeitsnachweises.

Abrechnungen

vom 2. Quartal sind vom 19. bis 25. Juli bei der Verbandskasse eingegangen: Von Varmen mit 140,30 Mark, Berlin 9534,12 Mk., Bremen 80 Mk., Chemnitz --,35 Mk., Danzig 65,70 Mk., Dortmund 300 Mark, Eisenberg 178,10 Mk., Elberfeld 200 Mk., Frankfurt 348,10 Mk., Halle 150 Mk., Hanau -- Mk., Heidelberg 51,49 Mk., Kassel 100 Mk., Königsberg 50,92 Mk., Molsen -- Mk., Strefeld 275 Mk., Leipzig 6432,35 Mk., München 1200 Mk., Nürnberg

— Mk., Offenbach 150 Mk., Ostod -- Mk., Puhl 81,41 Mk., Solingen-Wald -- Mk., Stettin 250 Mk., Stuttgart 2300 Mk., Würzburg 220 Mk., Gau 2 107 Mk., Gau 4 130 Mk., vom Gau 11 mit 123,55 Mark. E. Gaucifen.

Litterarisches.

Archiv für Buchbinderei. Das Juliheft bringt einige in den zartesten Farbentönen gehaltene Muster moderner Vorjappapier von der Firma E. Hochdanz-Stuttgart. Ferner Abbildungen von in der Kunstklasse der Berliner Zünfftischschule, der Fachschulen von Vauer-Gera, Süttich-Gera und Adam-Düffeldorf gefertigten Arbeiten. In einem längeren Artikel beschäftigt sich Paul Adam mit dem Thema: „Wo steht es dem Handwerk?“, der als Grundzüge zur Sanierung des Handwerks die folgenden aufzählt: Vereinfachung der Zünfftische und gewerblichen Organisationen, Auscheidung nicht mehr daseinsberech-

tigter und veralteter Einrichtungen aus dem Handwerksprogramm, gezieltes Zusammenwirken mit den Arbeitnehmern, finanzielle Einrichtungen in ausreichender Weise, Gemeinsamkeit zur Erreichung moderner Werberbildung, Anspannung aller Kräfte zur Förderung des gewerblichen Nachwuchses, zweckmäßige Einrichtung der Schulen, Fachklassen und Lehrwerkstätten und tatkräftige Unterstützung derselben, Einrichtung von erzieherischen, vorbildlichen Nachausstellungen engbegrenzter Art. — Das einzelne Heft kostet 1 Mk., im Abonnement 75 Pf. Zu beziehen durch Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Briefkasten.

H. R. in G. Verursacht natürlich keinerlei Kosten. — Ph. F. in St. Den Betrag für das Inserat werde ich mit Ihrer Erlaubnis einweisen hierbehalten. — F. F. in St. Ich kann nichts dafür, die Berichte liegen noch immer beim Ausschuß. — Zurückgestellt Bericht aus Erfurt.

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hülfsk.) Sitz Leipzig.

Verwaltungsstelle Regensburg.

Samstag, den 29. Juli 1905, findet in der Brauerei Höffel im Helberg festungsgemäße 466] [6,90

Haupt-Versammlung

- Tagess-Ordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Bericht über die Generalversammlung in Magdeburg. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung. 4. Verschiedenes.

Beginn präzise abends 8 Uhr. — Allezeitigen und pünktlichen Erscheinen der Mitglieder sieht entgegen Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Bonn.

Sonntag, 30. Juli 1905, vorm. 11 Uhr

General-Versammlung

- in Restaur. „Salzrumpfen“, Hundsgasse 5 Tagess-Ordnung: 1. Geschäfts- u. Kassenbericht. 2. Vorstandswahl. 3. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Leipzig.

Montag, 31. Juli 1905, abds. 8 1/2 Uhr

Hauptversammlung

- in Restaur. „Pantleon“, Dresdnerstraße Tagess-Ordnung: 1. Geschäfts- u. Kassenbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Bericht von der Generalversammlung. 4. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Magdeburg.

Montag, den 31. Juli 1905, abds. 9 Uhr im Lokale von A. Heße, Stephansbrücke 38

Haupt-Versammlung

- Tagess-Ordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Bericht von der Generalversammlung. 3. Neuwahl der Ortsverwaltung. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

Unserem bisherigen Obmann der 467] Agitations-Kommission, [1,—

Kollegen Drauz

zu seiner Ueberfiedelung nach Wien ein herzlichstes Lebenswohl mit dem Wunsch auf ferneres Wohlergehen. Die Delegierten der Luxuspapier-Branche Berlin.

Unserem werten Kollegen

Paul Lange nebst Frau

468] zu ihrer Veremählung die [1,20 herzlichsten Glückwünsche! Die organisierten Kollegen von Potsdam.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Allen Kollegen und Kolleginnen hiermit zur Nachricht, daß unser langjähriges treues Mitglied, der 469] Buchbinder 1,30

Waldemar Lange

am 16. d. Mts. nach kurzer Krankheit verstorben ist. Sein Andenken werden wir allezeit in Ehren halten! Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Berlin.

Den Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß unsere Kollegin, die Falzerin 470] [1,20

Anna Schütze

verstorben ist. Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten! Die Ortsverwaltung.

Der Kollege Max Freinsker

aus Leipzig, Buchnummer 2347, wird ersucht, seine Adresse umgehend anzugeben. 471] [0,60

Zahlstelle Diefelfeld.

Buchbinder-Männerchor, Stuttgart.

Sonntag, den 30. Juli 1905, in Frank's Garten und Saal

Großes Garten-Fest

verbunden mit gr. Preischießen, Vogelleichen, Gaben-Verlosung sowie Kinderbelustigungen mit Geschenkverteilung. Anfang 3 Uhr.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein 472] [2,— Der Ausschuß.

Wünschen Sie einen gewissenhaften Unterrichts, so wenden Sie sich an die: Geraer Fachschule für Buchbinder von Hans Bauer, Gera-M. Früher langjähriger Leiter u. I. Lehrer der Sont & Pabelltschen Bergoberschule i. Gera. Während meiner 20jähr. Lehrthätigkeit ca. 1100 Schüler persönlich ausgebildet. Prospekt kostenlos, welch. all. Nähere enth. — Eintritt jederzeit. — Gute Erfolge. —

Stomke's Städtebuch

Reiseführer durch Deutschl. u. angr. Länder n. Eisenbahn- u. Wegekarte, 366 S., geb. M. 1,20. In allen Buchhdl. zu haben oder geg. Einsf. von M. 1,40 bei G. Stomke's Verlag, Diefelfeld.

Einsendungen für die Zeitung sollen bis spätestens Dienstag früh in den Händen der Redaktion sein, nur kleinere Zuschriften und Inserate können bis Dienstag Abend Berücksichtigung finden.

Leipzig.

Sonntag, den 6. August 1905

Allgemeiner Ausflug nach Zwenzkau

Früh 8 Uhr Abfahrt mit der Straßenbahn nach Dölitz, Marsch über Markleeberg, Crostwitz, Städteln, Gashwig, Hardt und Zwenzkau. In der Hardt großes Picknick im Walde, im goldenen Adler zu Zwenzkau gemeinschaftliches Mittagessen, nachmittags: Langfranzosen. Nähere Angaben erfolgen durch Zirkular. Zahlreicher Beteiligung sieht entgegen Der Vorstand.

NB. Um den Ruf Leipzigs als Seestadt zu wahren, ist für einen Sonnabend, Ende August, eine Streckbahnampfer-Partie in Aussicht genommen, an welche sich in Connewitz ein Sommernachtsball anschließen wird. Kollegen und Mitarbeiterinnen, die befristeten feierlich zu werden, diene zur Veruhigung, daß Unterhandlungen mit dem „Wassergott“ gepflogen worden sind, der sich bereits erbaten hat, event. Krankheitsanfalle durch Verabreichung von Nordhäuser, Feuerwasser u. dergl. im Reime zu ersticken. Auch hierüber erfolgt nähere Auskunft durch Zirkular. Die Ortsverwaltung.

Tüchtiger Pressvergolder

zum sofortigen Antritt gesucht. Bewerber müssen mit Farbendruck sowie mit sauberem Golddruck vollständig vers 476] traut sein. [1,60

Karl Flemming, H. G., Glogau i. Schlef.

Kartonnage-Arbeiter

für Faltschachtel-Fabrikation, mögl. nicht unter 30 Jahren alt, nach Clermont-Ferrand per sofort gesucht. Kenntnisse d. Französischen erwünscht, jedoch nicht absolut erforderlich. Ang. über bish. Tätigkeits, Lohnanspr. u. Alter erbeten an Karl Krause - Paris, Arthur Muller, :: Paris-44, Rue des Vinaigriers. ::

Etui-Arbeiter,

welcher in allen vorkommenden Arbeiten: Schmuß, Silber und Sammet perfekt eingerichtet ist, gesucht. Dauernde, angenehme Stellung. Eintritt sofort. 481 Hugo Reimer, Kopenhagen.

Gesucht

wird ein tüchtiger, mit allen in der Presserei vorkommenden Arbeiten vertrauter junger Mann :: nach Holland. :: Offerten mit Lohnansprüchen an Arthur Zwickler, Zuffen, Holland, Waterstraat Nr. 39.

Buchbinder finden durch den Kostenfreien Arbeitsnachweis O. Th. Winckler, Leipzig Seeburgstr. 47

billig und schnell passende Stellen:

billiger

als durch die Fachzeitungen, weil vollständig kostenfrei;

schneller

weil ja die Fachzeitungen nur aller 8-14 Tage erscheinen.

Einrichtungen für Laden und Werkstatt zu günstigen Bedingungen

Achtung! Achtung!

Alle Buchbindergehülfen von Berlin und Umgegend, denen es daran gelegen ist, das

Marmorieren

gründlich zu erlernen, woll. sich meld. bei M. Busch, Berlin, Cuvrystr. 30, vorn 1 Tr. Beginn d. Lehrzeit tägl. Ende n. vollst. Erlernung.

Tüchtiger Etui-Utschler

479] für [1,80

Schmucketui u. Etalagen sowie ein Etui-Arbeiter

arbeiten Ferd. Mayer, Etuifabrik, Konstanz.

Restaurant Gutenberg, Leipzig, Johannsgasse 19-21. Empfehle meine Lokalitäten mit Saal und Gesellschaftszimmer weiten Vereinen und Gesellschaften zur gefälligen Benutzung. Speisen und Getränke in bekannter Güte. S. Kohnr.